



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Liebe Glauchauerinnen und Glauchauer,

es ist nun Zeit, dass ich mich bei Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und unsere Zusammenarbeit bedanke.

Insgesamt 15 Jahre hatte ich die Ehre, Ihr Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister zu sein.

Die Zeit von 1989 bis 1990 war getragen von der Friedlichen Revolution, der Neugestaltung und Neuordnung unseres kommunalen Lebens, der Wiedervereinigung unserer geteilten Nation. Diese Veränderungen verliefen auch in Glauchau friedlich, was im Sommer und Herbst 1989 zunächst alles andere als selbstverständlich war. Ich danke allen Personen, die sich damals für diese Veränderungen persönlich eingebracht haben.

Ab dem Jahr 2008 konzentrierten wir uns zum Beispiel auf die Sanierung unserer Schulen und Kindertagesstätten. Industriebrachen wurden abgebrochen und der Stadt so neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Unsere Feuerwehren gehören zu den modernsten im ganzen Landkreis und wir sind sehr stolz auf die Leistungsfähigkeit unserer Kameradinnen und Kameraden.

In den vergangenen Jahren konnten eine ganze Reihe wegweisender Projekte realisiert werden. Ich bin froh, hier Impulse gegeben zu haben, aber die Projekte konnten nur erfolgreich umgesetzt werden, weil viele sie befürwortet und an ihnen mitgewirkt haben. Sie beruhen auf gemeinsamen Anstrengungen. Auch wenn der Oberbürgermeister an der Spitze steht, kann er allein nichts durchsetzen. Das war mir immer bewusst.

Daher bedanke mich bei Ihnen für Ihr engagiertes sowie gleichermaßen offenes und kritisches Mitwirken. Glauchau,

das sind Sie alle und das, was wir gemeinsam aus unserer Stadt machen.

Immer wieder war unser Leben auch von besonderen Herausforderungen geprägt. Ich erinnere hier an die Finanzkrise 2008, das Hochwasserereignis 2013, die Flüchtlingskrise 2015/2016 und die Corona-Pandemie. Seit Ende Februar ist mit dem Ukraine-Krieg und dessen – für uns alle spürbaren Folgen – eine weitere ernste Krise entstanden.

In diesen schwierigen Zeiten sind der gesellschaftliche Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement von enormer Bedeutung. Nur gemeinsam lässt sich für unsere Stadt ein guter Weg in die Zukunft finden.

Ich bin mir sicher, dass Sie mit dem neuen Oberbürgermeister Marcus Steinhart einen tatkräftigen und verlässlichen Partner an Ihrer Seite haben werden.

Mein Abschied von diesem Amt ist mit leiser Wehmut gepaart. Es geht etwas zu Ende, was mein Leben viele Jahre bestimmt und mir viel bedeutet hat. Aber jeder Abschied ist auch ein Neubeginn und deshalb mit Vorfreude auf eine neue Lebensphase verbunden.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und meinem Nachfolger viel Erfolg in diesem verantwortungsvollen und schönen Amt!

Ihr

Dr. Peter Dresler



Inhalt

„Glauchauer Sommerlichter“ und Schlagernacht	Seite 04
Glauchau ist „Fairtrade Town“	Seite 05
Informationen zur Grundsteuerreform	Seite 10
Buchsommer eröffnet	Seite 15
Chronik Juli	Seite 18 – 19
AG Zeitzeugen	Seite 21
Kirchennachrichten	Seite 26

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 26.08.2022 ist Freitag, der 12.08.2022



Foto

Die „Glauchauer Sommerlichter“ im Gründelpark sorgen am 23. Juli 2022 ab 20:30 Uhr mit dem LED-Show Ballett „Light of Dance“, einer Geigenshow, toller Musik und vielem mehr für Wow-Effekte. Seien auch Sie dabei, wenn sich die Freilichtbühne und ein Teil des Gründelparks in ein Lichtermeer verwandeln. Näheres lesen Sie auf Seite 4 in diesem Stadtkurier.



Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Bereiches „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ der Stadtverwaltung Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 09. August 2022

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9.



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.31 findet am **Dienstag, 26. Juli 2022** von **17:00 – 18:00 Uhr** statt.

Vereinbaren Sie daher bitte vorab bei Frau Schmidt, Tel. 03763/65-269 oder per E-Mail m.schmidt@glauchau.de einen Termin.

Ausschreibung eines Baugrundstückes

Die Stadt Glauchau schreibt eine Teilfläche des Flurstück Nr. 2120/2 Gemarkung Glauchau am Scherbergpark mit einer Größe von ca. 11.000 m² zur Entwicklung als Wohnbaustandort aus.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Glauchau www.glauchau.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen - Städtische Immobilien - Verkauf.

Baustellen in Glauchau

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Tunnelweg	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.08.2022
Wernsdorf, Voigtlaider Straße	Vollsperrung, Ausbau Gas	über: Rothenbacher Straße – Wernsdorfer Straße – Mülsener Straße	voraussichtlich bis 29.07.2022
Reinholdshain, Obere Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 23.12.2022
Glauchau, Anschlussstelle Glauchau West, Fahrtrichtung Dresden	Vollsperrung, Arbeiten auf Autobahn	Umleitung zur Fahrtrichtung Dresden: über Bedarfsumleitung U 53 (S 288, B 175 zur Anschlussstelle GC Ost)	voraussichtlich bis 15.10.2022
Glauchau, Schönberger Straße	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 31.07.2022
Glauchau, Wilhelmstraße	Vollsperrung, Revitalisierung Fläche Wilhelmstraße		voraussichtlich bis 05.08.2022
Glauchau, Sidonienstraße	Vollsperrung, Breitband- und Gasausbau		voraussichtlich bis 29.07.2022
Reinholdshain, Auenblick	Vollsperrung, Ausbau Gas		voraussichtlich bis 31.08.2022
Glauchau, Breite Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 23.12.2022
Glauchau, Gabelberger Straße	Vollsperrung, Herstellung Stromanschluss P&R Parkplatz		voraussichtlich bis 29.07.2022
Glauchau, Agricolastraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 16.12.2022
Glauchau, Chemnitzer Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 04.11.2022
Glauchau, Hofeweg und Pfarrweg	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.12.2022
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.12.2022
Glauchau, Jahnstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2022
Glauchau, Schlachthofstraße 4/6	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2022
Niederlungwitz, Hauptstraße 15	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.10.2022
Glauchau, Steinweg	halbseitige Sperrung, Trockenlegung Gebäude		voraussichtlich bis 01.11.2022
Glauchau, Paul-Geipel-Straße	halbseitige Sperrung, Tiefbauarbeiten		voraussichtlich bis 29.07.2022
Glauchau, Meeraner Straße	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 07.08.2022
Wernsdorf, Thurmer Straße	halbseitige Sperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 08.08.2022
Glauchau, Karlstraße	halbseitige Sperrung, Hausanschluss		voraussichtlich bis 20.08.2022
Glauchau, Otto-Schimmel-Straße	halbseitige Sperrung, Abbrucharbeiten		voraussichtlich bis 16.09.2022
Glauchau, Albertsthaler Straße	halbseitige Sperrung, Auf- und Abbau Bühnentechnik		voraussichtlich bis 27.07.2022
Glauchau, Schlachthofstraße	halbseitige Sperrung, Kranstellung		12.07. – 08.08.2022

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.

**Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A****Nationale Vergabe - Öffentliche Ausschreibung - VOL/A****Kauf eines SAN-Datenspeichersystems**

08371 Glauchau, Markt 1

Los – Kauf eines SAN-Datenspeichersystems (SAN-Storage Area Network) für die vorhandene Virtualisierungsumgebung

Einreichung der Angebote bis: 22.08.2022, 12:00 Uhr

(veröffentlicht am 04.07.2022 auf eVergabe.de, am 04.07.2022 auf Vergabe24.de, am 05.07.2022 auf Bund.de und am 08.07.2022 in der Ausgabe Nr. 27/2022 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de. **Einladung zur 30. (7.) Sitzung des Stadtrates****am Donnerstag, dem 04.08.2022, um 19:00 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau****Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 2.1 Bekanntgabe Veröffentlichung Verwaltungsbericht
3. Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates, welches den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet (Vorlagen-Nr.: 2022/147; beschließend)
4. Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 2022/135; zur Kenntnis)
5. Anfragen der Stadträte
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 7.1 Antrag der FDP-Fraktion hier: Einbindung und Nutzung der Mängelmelder App in der Verwaltung (Vorlagen-Nr.: 2022/123; beschließend)
8. Annahme einer Spende des Feuerwehrvereins Glauchau e. V. für die Anschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr (Vorlagen-Nr.: 2022/133; beschließend)
9. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Glauchau OT Reinholdshain, Ringstraße, Böschungssicherung zwischen Haus Nr. 41 und 45“ (Vorlagen-Nr.: 2022/062; beschließend)
10. Vergabe von Planungsleistungen nach VgV Verfahren für das Vorhaben „Sanierung Lehngrund Oberschule Glauchau“ Los 1 - Objektplanung Gebäude und Innenräume (Vorlagen-Nr.: 2022/143; beschließend)

11. Vergabe von Planungsleistungen nach VgV Verfahren für das Vorhaben „Sanierung Lehngrund Oberschule Glauchau“ Los 2 - Tragwerksplanung (Vorlagen-Nr.: 2022/144; beschließend)
12. Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH (Vorlagen-Nr.: 2022/134; beschließend)
13. Anpassung der Finanzierung und Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz“ (Vorlagen-Nr.: 2022/074; beschließend)
14. Nachbesetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Überlandwerke Glauchau GmbH (Vorlagen-Nr.: 2022/138; beschließend)
15. Nachbesetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (Vorlagen-Nr.: 2022/139; beschließend)
16. Nachbesetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2022/140; beschließend)
17. Nachbesetzung einer Aufsichtsratsposition hinsichtlich der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH (Vorlagen-Nr.: 2022/141; beschließend)
18. Nachbesetzung einer Aufsichtsratsposition hinsichtlich der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH (Vorlagen-Nr.: 2022/142; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister **Termine Ortschaftsratssitzungen 2. Halbjahr 2022****Rothenbach/Albertsthal**

20.09.2022, 18.10.2022, 22.11.2022, jeweils 18:30 Uhr in der Gaststätte „Grüner Baum“, Glauchau-Rothenbach, Albertsthaler Straße 17

Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen

21.09.2022, 19.10.2022, 23.11.2022, jeweils 18:30 Uhr im Feuerwehrdepot Gesau, Tunnelweg 2

Niederlungwitz26.09.2022, 24.10.2022, 28.11.2022, jeweils 19:00 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11 **Reinholdshain**

26.09.2022, 24.10.2022, 28.11.2022, jeweils 18:30 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Reinholdshain, Schulstraße 1

Wernsdorf

27.09.2022, 25.10.2022, 13.11.2022, jeweils 18:00 Uhr in der Ortschaftsverwaltung Wernsdorf, Schulweg 5

Jerisau/Lipprandis27.09.2022, 25.10.2022, 29.11.2022, jeweils 19:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Jerisau, Martinsplatz **Spruch der Woche** 

Im Grunde sind es doch die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.

*Wilhelm von Humboldt***Bürgertelefon** **der Stadtverwaltung
Glauchau 65555**für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
– Sachbeschädigungen/Graffiti
– wilden Müllablagerungen
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!**Impressum** **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssondervervielfältigung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, 0174 / 33 67 181
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.deVertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig, Tel.: 0371 / 33 20 01 53
E-Mail: mail@wochenendspiegel.de**Termine der Sitzungen des
Glauchauer Stadtrates, des
Technischen Ausschusses und
des Verwaltungsausschusses
für das 2. Halbjahr 2022****Stadtrat**04.08.2022, 29.09.2022, 27.10.2022, 24.11.2022,
15.12.2022, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16**Technischer Ausschuss**05.09.2022, 10.10.2022, 07.11.2022, 05.12.2022, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16**Verwaltungsausschuss**08.09.2022, 13.10.2022, 10.11.2022, 01.12.2022, jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

„Glauchauer Sommerlichter“ im Gründelpark am 23.07.2022 um 21:00 Uhr



Zum Abschluss der Picknickkonzerte im Gründelpark finden dieses Jahr zum ersten Mal die „Glauchauer Sommerlichter“ statt. Dabei verwandeln sich am 23.07. die Freilichtbühne und ein Teil des Gründelparks in ein Lichtermeer. Bei Einbruch der Dunkelheit werden viele Lichter den Teich, Teile der Parkanlage und die Bühne erhellen. Mit unterschiedlichsten Licht-, Laser- und LED-Elementen wird eine unvergleichbare Atmosphäre geschaffen, bei der das Publikum aktiv eingebunden wird.

Ab 20:30 Uhr beginnt der Einlass ins Gelände. Hier erwarten den Besucher erste Lichteffekte durch Inszenierungen und ein freundliches „Hallo“ von unseren LED-Stelzenläufern. Ab 21:00 Uhr startet das Bühnenprogramm mit einer LED-Tanzdarbietung. Mit professionellem Können und fantasievollen Kostümen mit LED-Beleuchtung sorgt das



LED-Show Ballett „Light of Dance“ regelmäßig für verblüffende Wow-Effekte, die Sie so schnell nicht vergessen werden! Eine gekonnte Mischung aus klassischem Tanz und modernstem Entertainment bietet stets Neues und Aufregendes. Gepaart mit tollen musikalischen Highlights, wie einer LED-Geigenshow und der LED-Drum Show wird dies ein tolles Lichterspektakel. Geigerin Silva wird dem Publikum mit ihrer LED-Geige einheizen. Im ersten Set verzaubert sie das Publikum mit klassischer Musik und im zweiten Set wird es dann Rock-Pop Musik auf der Geige zu hören geben.



Im Anschluss wird es mit der LED-Drum Show bestehend aus drei bis vier Musikern laut auf der Bühne. In der aktuellen Performance verschmelzen die Blue Man Group und Stomp in ein Event. Es werden Mülltonnen, Fässer aber auch Waschbretter und Leitern als „Instrumente“ eingesetzt. Diese werden mit Ess- und

Kochlöffeln aber auch mit Kehrschaufeln sowie Sticks, Flaschen und Rohren bespielt. Es werden eigens dafür produzierte sowie geremixte Musikklassiker aus allen Epochen kombiniert. Bei dieser Trommelshow bleibt keiner sitzen, denn hier wird das Publikum aktiv mit einbezogen. Somit entsteht ein großer Spaß für Künstler und Gäste.

Den Ausklang der Glauchauer Sommerlichter bildet eine tolle Lasershow, die die Besucher emotional mitreißen wird. Der Gründelpark erstrahlt in einem bunten Lichtermeer aus Laserstrahlen. Lassen Sie sich diese einzigartige Atmosphäre nicht entgehen!



Tickets: Tourist-Information Glauchau (Tel.: 03763/2555) oder online unter www.theater-glauchau.reservix.de. Weitere Infos unter Kulturbetrieb Glauchau, Tel.: 03763/65-417

Theatergartenkonzert - SchlagerNacht am 06.08.2022 um 20:00 Uhr



Die beliebte SchlagerNacht aus den Vorjahren findet dieses Jahr am 6. August im Theatergarten des schönen Stadttheaters statt. Das Publikum erwartet auch diesmal ein tolles Programm.



Eröffnet wird der Abend von Mandy Schwarz mit ihrer Schlagerzeitreise. „Ich liebe das Leben“, „Er gehört zu mir“ oder „Tausend Mal belogen“ kennt wirklich jeder, singt es mit und das auch noch völlig „Atemlos“. Wer sagt nicht gern „Hello again“ zu seiner „Jugendliebe“, möchte gern nach „Amsterdam“ oder beklagt „Kopfhewh“? Das ist doch

noch immer heile Welt und trotzdem das wahre Leben. Stimmung und Partylaune sind garantiert. Lassen Sie sich entführen in die wundervolle Welt des deutschen Schlagers.

Anschließend erwartet das Publikum FLORI – das Andreas Gabalier Double. Flori liebt die Musik von Andreas Gabalier und auch seinen österreichischen Dialekt. Und beides lebt er auch. Mit seinem aktuellen Programm erleben Sie eine mitreißende Live-Gesangs-Show mit allen Hits des Volksrock'n'Rollers. Seit seiner Gesangsausbildung und der Mitwirkung als Sänger in verschiedenen Bands, steht FLORI inzwischen seit mehr als fünf Jahre erfolgreich als Andreas Gabalier Double auf den Bühnen Deutschlands. Party-Stimmung pur, echter LIVE-GESANG, gepaart mit Gänsehautmomenten und große Gefühle sind bei FLORIS Auftritten immer garantiert!



Als krönenden Abschluss heizen die Partymacher dem Publikum ein und laden zum Schunkeln, Mitsingen und Tanzen ein. Das Duo verbindet eine langjährige Freundschaft und sie stützen sich auf eine umfangreiche, musikalische Bühnenerfahrung.

Im Jahr 2019 feierten sie ihr 25-jähriges Bühnenjubiläum. Diese Musikakrobaten touren mit ihrer deutschsprachigen Party- und Stimmungsmusik durch viele deutsche Städte. Ihr Party-Bühnenprogramm ist eine einzigartige Interpretation der Fetenkracher von gestern und heute. Mit schnellen und vielen Kostümwechseln schlüpfen sie in verschiedenste Charaktere. Ihre Ohrwurm-Partyhits gehen in die Beine und beflügelt die gute Laune aller.

Tickets: Tourist-Information Glauchau (Tel.: 03763/2555) oder online unter <http://theater-glauchau.reservix.de/events>. Weitere Infos unter Kulturbetrieb Glauchau, Tel.: 03763/65-417.



Glauchau ist „Fairtrade Town“

Die Stadt Glauchau kann sich seit 30. Juni offiziell „Fairtrade Town“ nennen und ist deutschlandweit damit die 795. und in Sachsen die 5. Kommune mit dieser Auszeichnung. Das verliehene Siegel verdeutlicht, dass der faire Handel auf kommunaler Ebene gefördert wird und sich Akteure für den fairen Handel vor Ort stark machen. Das Zertifikat „Fairtrade Town“ wird von einer Fairtrade-Zertifizierungsstelle vergeben. Der Titel Fairtrade Town ist für zwei Jahre gültig und kann danach, sofern alle notwendigen Kriterien weiter erfüllt sind, verlängert werden.

Zur Auszeichnungsfeier Fairtrade Town Glauchau am 30.06.2022 waren die Akteurin und Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Julia Stein sowie weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe, Stadträtinnen und Stadträte, Mitglieder der Stadtverwaltung sowie Unterstützer des Projektes anwesend.

Die Initiative in Glauchau ging ein von der Fraktion DIE LINKE des Glauchauer Stadtrates aus, die im Mai 2018 im Stadtrat den Beschlussantrag stellte, dass sich Glauchau um den Titel „Fairtrade Town“ bewerben soll.

„Nach dem Antrag von Julia Stein im Glauchauer Stadtrat dauerte es eine gewisse Zeit, um dem Verfahren gerecht zu werden“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler, der die Gäste begrüßte. Er stellte auf dem zum Teil nicht ganz einfachen Weg das große Engagement der Stadträte, der Akteure und Mitglieder der Steuerungsgruppe und der weberag mbH heraus, die durch ihr aktives Mitwirken erreichten, dass „sich Glauchau nun in die anderen fairen Städte“ einreihen kann.

Julia Stein ergriff anschließend das Wort und gab einen Überblick zu bisherigen Aktionen und Aktivitäten, informierte über Erreichtes und Geplantes. „Das Club Kino, die Ev.-luth. Kirchgemeinde mit Wernsdorf und das Glauchauer Gymnasium haben uns von Beginn an unterstützt. Es erfolgten mindestens einmal jährlich Bildungsaktivitäten oder Themenabende, um den Gedanken des „fairen Handels“ in die Bevölkerung zu bringen“. Das Thema bedurfte anfangs Aufklärungsarbeit. Mit Infoständen auf dem Markt, beim Spieletag oder mit einer „fairen“ Modenschau beim Stadtfest konnten viele Leute erreicht und für das Anliegen gewonnen werden. Die Freude über den Erfolg der Arbeit und das verliehene Siegel lässt Julia Stein aber nicht ruhen. „Wir dürfen jetzt nicht die Füße hochlegen, sondern müssen weitermachen, weil der Titel zwei Jahre verteidigt werden muss“, sagte diese. Dafür ist Unterstützung willkommen. „Wir würden uns freuen, wenn unsere Steuerungsgruppe wächst. Meldet Euch und macht mit!“

150 Jahre Apotheke der Unterstadt

Großer Grund zur Freude herrschte bei Apothekerin Susanne Garbe-Schulz. Gemeinsam mit ihrem Team blickt sie auf eine 150-jährige Firmengeschichte zurück. Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler und Steffen Naumann von der Wirtschaftsförderung der Stadt Glauchau gratulierten am 04. Juli hierzu recht herzlich.

Am 03. Juli 1872 eröffnete die Apotheke in der Unterstadt. Damals erhielt Hugo Leistner per Dekret der sächsischen Staatsregierung die Konzession für die einstige Kronen-Apotheke. An der damaligen Schießstraße/Ecke Karlstraße verkaufte er selbstgemachte Tinkturen, Pillen und Salben. Die Umbenennung der Apotheke erfolgte dann zu DDR-Zeiten. Vor 20 Jahren übernahm Susanne Garbe-Schulz diese von Christa Hantzsch. Mittlerweile zählt die Apotheke an der Karlstraße 1 mit der noch erhaltenen historischen Einrichtung zu der ältesten in Glauchau.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08:00 – 18:00 Uhr und samstags von 08:00 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.apotheke-unterstadt.de.



Inhaberin Susanne Garbe-Schulz (l.), Steffen Naumann von der Wirtschaftsförderung, Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler und die Mitarbeiterinnen Yvonne Rister, Gabriele Röhner und Kornelia Weidauer. Foto: Stadt Glauchau

Anschließend nahm der Botschafter Manfred Holz die Auszeichnung und Verleihung des Titels „Fair Trade Town“ an die Stadt Glauchau vor.

„Die Stadt setzt damit ein Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen“, richtete er seine Worte an den Oberbürgermeister. Manfred Holz bestätigte Glauchau ein „hohes Engagement für fairen Handel“. Glauchau habe mit Bravour alle Kriterien geschafft.

Zu den Kriterien gehören ein Beschluss des Stadtrates (erfolgte im Jahr 2018) und die Gründung einer Steuerungsgruppe, die bestimmte Projekte zum Thema forciert. Weiter muss eine bestimmte Anzahl an Händlern und Gastronomen Fairtrade-Produkte im Sortiment haben.



Von links: Marcus Steinhart und Dr. Peter Dresler, Manfred Holz und Julia Stein mit der verliehenen Urkunde „Fairtrade Town Glauchau“. Rechts Mitglieder der Steuerungsgruppe und Unterstützer.

Foto: Stadt Glauchau

Ausstellung „Vielfalt“ im Foyer des Rathauses

In Zusammenarbeit mit dem Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V. zeigt die Schule am Stadtpark Limbach-Oberfrohna ihre künstlerischen Arbeiten in der 1. Etage des Rathauses. Eröffnet wurde die Ausstellung durch Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler am 12. Juli.

Den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird mit der Ausstellung ein Podium geboten, ihre vielfältigen Bilder der Öffentlichkeit zu präsentieren. Jochen Häusler umrahmte die Eröffnung musikalisch.



Die farbenfrohen Bilder sind noch bis zum 28. Oktober 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Glauchauer Rathauses, Markt 1 zu sehen.

Foto: Stadt Glauchau



Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2022

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Feststellung und Beschluss über den Antrag zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
Beschluss-Nr.: 2022/112

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Beschluss-Nr.: 2022/113

Feststellung und Beschluss von Hinderungsgründen für einen nachrückenden Stadtrat gemäß § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Beschluss-Nr.: 2022/114

Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse
Beschluss-Nr.: 2022/101

Jahresabschluss 2021 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L.
Beschluss-Nr.: 2022/117

Jahresabschluss 2021 der Überlandwerke Glauchau GmbH
Beschluss-Nr.: 2022/118

Jahresabschluss 2021 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2022/119

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2022/120

Änderung Konzessionsverträge für Strom und Gas
Beschluss-Nr.: 2022/121

Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung

Antrag der Fraktion „Die Glauchauer“ hier: Prüfauftrag zur Belegung des Schlösserkomplexes Glauchau
Beschluss-Nr.: 2022/108

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V. hier: Neubesetzung der Aufsichtsräte
Beschluss-Nr.: 2022/109 - abgelehnt -

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - „Abbrucharbeiten Bauhof Gebäude 1, Bahnhofstraße 10 und Taxistand am Bahnhof Glauchau“, Los 1 – Abbruch- und Abbruchfolgearbeiten
Beschluss-Nr.: 2022/110

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“, Los 5 – Freianlagen
Beschluss-Nr.: 2022/100

Vergabe von Bauleistung nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz, Los 2.1 Innen- und Außenputz
Beschluss-Nr.: 2022/094

Vergabe von Bauleistung nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz, Los 6.2 Kunststoff-Fenster und -Türen
Beschluss-Nr.: 2022/129

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für die Stadteilfeuerwehr Unterstadt
Beschluss-Nr.: 2022/124

Beschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage
Beschluss-Nr.: 2022/102

Beschluss zur Umsetzung eines Durchgangs im Bahnhofsgebäude - um eine barrierefreie Verbindung zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und dem Bahnsteig 1 zu ermöglichen
Beschluss-Nr.: 2022/007 - abgelehnt -

Bestätigung der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2022
Beschluss-Nr.: 2022/106

Bestellung von 2 Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2022
Beschluss-Nr.: 2022/125

Vergabe von 500 t Streusalz (Lager- Liefervertrag Baubetriebshof)
Beschluss-Nr.: 2022/136

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Johannes Abrahams**, letzte bekannte Anschrift: Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC Breda, Niederlande, gerichtete **Bescheid vom 07.06.2022, Aktenzeichen: 656.31/055-2022** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
22.07.2022

Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
06.08.2022

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □

Aus der 29. (6.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates am 30.06.2022

Nach Eröffnung der Sitzung durch Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler gab dieser eine Erweiterung zur Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 24 (TOP) bekannt.

Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
Der Oberbürgermeister informierte über die Verleihung des Titels „Fairtrade Town Glauchau“ am 30.06.2022, der der Stadt nach Bewerbung und Erfüllung aller Kriterien zuerkannt wurde und sie in die Städtegemeinschaft aufnimmt. In feierlichem Rahmen erfolgte die Übergabe des Siegels durch einen Botschafter der Fairtrade-Zertifizierungsstelle. Dr. Peter Dresler dankte dem Stadtrat für die Beschlussfassung und den Mitwirkenden für ihr Engagement. Im Anschluss gab der Fachbereichsleiter für Kommunale Immobilien Glauchau, Steffen Naumann, einen Überblick über erfolgte Maßnahmen der Sanierung und Umgestaltung bzw. Erneuerung im Sommerbad

Glauchau. „Aktuell haben wir über 10.000 Besucher zu verzeichnen“ informierte er weiter. Das laufe, dank der anhaltend warmen Temperaturen, auf einen Rekord der Besucherzahlen hin.

Nach den **Anfragen der Stadträte** und der **Einwohnerfragestunde** erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 5. die **Feststellung und der Beschluss über den Antrag zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit**, Beschluss-Nr.: 2022/112

Dem Beschlussvorschlag, für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Andreas Salzwedel (Fraktion DIE LINKE) als Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau liegt ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO vor, folgte der Stadtrat bei einer Enthaltung.

Hintergrund ist die Mitteilung von Andreas Salzwedel, dass er sein Mandat als Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau zum 30.06.2022 niederlegen möchte. Es

wurde festgestellt, dass für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO vorliegt.

Der Oberbürgermeister dankte anschließend Andreas Salzwedel für 23 Jahre geleistete ehrenamtliche Arbeit und verabschiedete ihn, begleitet vom Applaus der Stadträte. Andreas Salzwedel bewertete seine Tätigkeit im Glauchauer Stadtrat als „spannende Zeit, anspruchsvoll, mit fair geführten Auseinandersetzungen und gefundenen Lösungen, die Stadt gemeinsam voranzubringen“. Er dankte für die Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Beschluss-Nr.: 2022/113

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO liegt für Thomas Berger als nachrückende Ersatzperson der Partei DIE LINKE ein wichtiger Grund zur Ablehnung

einer ehrenamtlichen Tätigkeit vor. Das hat der Stadtrat beschlossen.

Mit Andreas Salzwedels Ausscheiden aus dem Stadtrat rückt nach § 34 Abs. 2 SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde für DIE LINKE Thomas Berger gewählt. Thomas Berger verlangte aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtrat. Der Stadtrat sah einen wichtigen Grund für die Ablehnung der Tätigkeit im Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau als gegeben.

Feststellung und Beschluss von Hinderungsgründen für einen nachrückenden Stadtrat gemäß § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Beschluss-Nr.: 2022/114

Für die nachrückende Ersatzperson der Partei DIE LINKE, Roland Schröder, liegt auf Beschluss des Stadtrates kein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO vor. Nach Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Thomas Berger aus wichtigem Grund nach § 18 SächsGemO rückt die nächste Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO nach. Roland Schröder

ist der in der Wahl am 26. Mai 2019 nach Thomas Berger nächste festgestellte Bewerber. Durch Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler wurde nach Beschlussfassung Roland Schröders Verpflichtungserklärung abgenommen.

Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse, Beschluss-Nr.: 2022/101

Der Beschluss erfolgte in offener Abstimmung.

1. Die Besetzung der Ausschüsse entsprechend dem Beschluss Nr. 2020/187 wurde aufgehoben.
2. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde wie folgt beschlossen:
Im Verwaltungsausschuss als auch im Technischen Ausschuss setzen sich jeweils 13 Sitze je aus 4x CDU, 2x Die Glauchauer, 2x SPD, 2x DIE LINKE, 1x AfD, 1x FDP, 1x FWG und 0x Die Grünen zusammen. Im Petitionsausschuss füllen die 6 Sitze 2x CDU, je 1x Die Glauchauer, SPD, DIE LINKE aus. AfD, FDP, FWG und Die Grünen je mit 0.
3. Die Neubesetzung der Ausschüsse wurde für jede Fraktion je mit benannten Mitgliedern und Stellvertretern (als Reihenfolgestellvertretern) beschlossen:

Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
<u>Verwaltungsausschuss:</u>		
CDU	Dr. Karsten Ulbricht Ines Springer Daniela Pfeifer Tobias Kraska	Andreas Winkler Klaus Klötzner Jens Hummel
Die Glauchauer	Dirk Zetsche Felix Weise	Kerstin Kaping Stephan Wusowski
FWG	Torsten Franz	Andreas Weber
SPD	Dr. Roland Frenzel Felix Beyer	Ralf Engler
DIE LINKE	Brigitte Moser Roland Schröder	Eric Schramm
AfD	Karl Morgenstern	Beate Böckmann
FDP	Nico Tippelt	Jens Böhm
<u>Technischer Ausschuss:</u>		
CDU	Andreas Winkler Klaus Klötzner Jens Hummel Dr. Karsten Ulbricht	Tobias Kraska Daniela Pfeifer Ines Springer
Die Glauchauer	Stephan Wusowski Kerstin Kaping	Dirk Zetsche Felix Weise
FWG	Andreas Weber	Torsten Franz
SPD	Dr. Roland Frenzel Ralf Engler	Felix Beyer
DIE LINKE	Eric Schramm Robert Schönherr	Roland Schröder
AfD	Karl Morgenstern	Beate Böckmann
FDP	Jens Böhm	Nico Tippelt
<u>Petitionsausschuss</u>		
CDU	Dr. Karsten Ulbricht Ines Springer	Daniela Pfeifer Tobias Kraska
Die Glauchauer	Kerstin Kaping	Dirk Zetsche
SPD	Ralf Engler	Dr. Roland Frenzel
DIE LINKE	Eric Schramm	Roland Schröder

Mit der neu gegründeten Stadtratsfraktion „Die Glauchauer“ ändert sich die Zusammensetzung und Besetzung der beschließenden Ausschüsse. Außerdem beendet Andreas Salzwedel seine ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat. Der Sitz im Verwaltungsausschuss sowie die Stellvertretung im Technischen Ausschuss und Petitionsausschuss wurde neu besetzt.

Jahresabschluss 2021 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau i. L., Beschluss-Nr.: 2022/117

Dem Oberbürgermeister ist Weisung erteilt worden, in der Gesellschafterversammlung der Westsächsi-

schen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. zum Jahresabschluss 2021 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 14. Juni, wie folgt abzustimmen:

1. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers, des Lageberichtes der Geschäftsführung zum Jahresabschluss 2021:
Die Gesellschafterversammlung der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezem-

ber 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. – erstellt durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigstelle Erfurt, zur Kenntnis.

2. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021:
Gemäß § 13 lit. d des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. wird das Jahresergebnis 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 45.873,45 Euro festgestellt.
3. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2021:
Gemäß § 13 lit. e des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. wird nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ein Jahresüberschuss von 34.461,64 Euro festgestellt.
Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2021 von 34.361,64 Euro ist mit dem bestehenden Verlustvortrag von 51.280,44 Euro zu verrechnen. Damit ergibt sich ein Bilanzverlust i. H. v. 16.818,80 Euro
4. Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020:
Gemäß § 13 lit. g des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. erteilt die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
5. Kenntnisnahme des Berichtes des Aufsichtsrates vom 14.06.2022 zum Jahresabschluss 2021 an die Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates vom 14.06.2022 an die Gesellschafterversammlung nach § 171 Abs. 2 AktG i. V. m. § 52 GmbHG zur Kenntnis.
6. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021:
Gemäß § 13 lit. g des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH i. L. erteilt die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

Jahresabschluss 2021 der Überlandwerke Glauchau GmbH, Beschluss-Nr.: 2022/118

Dem Oberbürgermeister wurde Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Überlandwerke Glauchau GmbH am 7. Juli 2022 gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23. Juni 2022 zum Jahresabschluss 2021 wie folgt abzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (GB 08/2022):
Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 08/2022) wird nach § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2021 der Überlandwerke Glauchau GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 29.078.533,60 Euro festgestellt.
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 (GB 09/2022):
Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 09/2022) wird nach § 13 (1) e) des Gesellschaftsvertrages der Überlandwerke Glauchau GmbH der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 349.563,93 Euro auf neue Rechnung vorgezogen.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 (GB 10/2022):

Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 11/2022) wird gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung (ARB 10/2022):
Die Gesellschafterversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis.
5. Entlastung des Aufsichtsrates (GB 11/2022):
Gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat der Überlandwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Beschluss-Nr.: 2022/119

Dem Oberbürgermeister ist Weisung erteilt worden, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau am 07.07.2022 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23. Juni 2022 zum Jahresabschluss 2021 folgende Beschlüsse fassen zu lassen:

1. GB 07/2022 - Feststellung des Jahresabschlusses 2021:
Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 04/2022) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2021 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 37.855.458,07 Euro festgestellt.
2. GB 08/2022 - Feststellung des Bilanzgewinnes 2021 und Vorschlag zur Verwendung:
Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 05/2022) wird nach § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages der Gewinnvortrag in Höhe von 1.558.675,65 Euro sowie der Jahresüberschuss 2021 von 86.888,51 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2021:
Die Gesellschafterversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 06/2022) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2021 zur Kenntnis.
4. GB 09/2022 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021:
Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH Glauchau, Beschluss-Nr.: 2022/120

Dem Oberbürgermeister wurde Weisung erteilt, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH am 07.07.2022 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2021 der Gesellschaft, wie folgt abstimmen zu lassen:

1. GB 04/2022 - Feststellung des Jahresabschlusses 2021:
Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 05/2022) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 30.463.252,85 Euro festgestellt.
2. GB 05/2022 - Feststellung Bilanzgewinn 2021 und dessen Verwendung:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 23.06.2022 (ARB 06/2022) beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages – unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Eigenkapitalquote und der möglichen Liquidität ohne außerplanmäßige Darlehensaufnahme im Unternehmen –, den in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 79.627,76 Euro sowie zusätzlich 350.372,24 Euro aus den Gewinnrücklagen an die Gesellschafterin Überlandwerke Glauchau GmbH auszuschütten. Die von der Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung zu entrichtenden Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) sind in diesem Betrag enthalten und werden von der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeführt. Etwaige Rückerstattungsansprüche sind von der Gesellschafterin zu prüfen. Die Ausschüttung erfolgt am 05.12.2022.

3. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung nimmt den beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 07/2022) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis.
4. GB 06/2022- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021:
Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Im Anschluss dankte Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler dem Geschäftsführer Dr. Matthias Nölcke für die langjährige Zusammenarbeit, auch im Namen des Glauchauer Stadtrates, und „die seit 1991 getragene Verantwortung für die Sicherstellung von Strom und Gas als Versorger“. Dr. Matthias Nölcke stand als Geschäftsführer über 30 Jahre an der Spitze der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH und verabschiedete an diesem Tag seinen letzten Arbeitstag vor dem Ruhestand.

Änderung Konzessionsverträge für Strom und Gas, Beschluss-Nr.: 2022/121

Dem Oberbürgermeister ist Weisung erteilt worden, die dem Beschluss zugehörigen Anlagen zu den Konzessionsverträgen:

Sparte Strom mit der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Sparte Gas mit der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie
Sparte Gas für den Ortsteil Wernsdorf mit der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hinsichtlich der Änderungen in § 3 und § 10 (Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt) zu unterzeichnen.
Vorliegend handelt es sich um die Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe, dass die Konzessionsabgaben für Strom und Gas der Steuerpflicht ab dem 01.01.2023 unterliegen. Gemäß § 2 b UStG sind die bereits abgeschlossenen Konzessionsverträge (Altverträge) mit der vorliegenden Änderungsklausel zu versehen. Bei den Verträgen der Stadt Glauchau mit der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG handelt es sich bei der Konzessionsabgabe um einen Nettobetrag. Nunmehr sind durch die Konzessionäre Bruttobeträge zu entrichten, die dann der Steuerpflicht unterliegen.

Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung Antrag der Fraktion „Die Glauchauer“

hier: Prüfauftrag zur Belegung des Schloßserkomplexes Glauchau, Beschluss-Nr.: 2022/108

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat den Prüfauftrag der Fraktion Die Glauchauer zur Belegung des Glauchauer Schloßserkomplexes bei zwei Enthaltungen beschlossen. Dieser sieht inhaltlich vor:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Gastromanen aus der Region den Kontakt aufzunehmen, um zu eruieren, inwieweit ein gastronomisches (Kleinst-)Angebot mit Zugang zum Schlosshof nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten angeboten werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche geeigneten Räumlichkeiten für einen kleinen Gastronomiebetrieb mit Zugang zu den Schlosshöfen existieren, respektive welche finanziellen Mittel aufgewendet werden müssten, um Räumlichkeiten in den entsprechenden Zustand für den Betrieb einer Kleinstgastronomie zu versetzen. Idealerweise sollten die Räumlichkeiten lediglich den Verkauf/die Zubereitung/die Kühlung etc. von Speisen und Getränken ermöglichen, so dass die Einnahme von Speisen und Getränken auf geeignetem Mobiliar in den Schlosshöfen ermöglicht würde.

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V., hier: Neubesetzung der Aufsichtsräte, Vorlagen-Nr.: 2022/109

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat den Antrag, die Neubesetzung der Aufsichtsräte an die Stadtratswahl zu koppeln und die Besetzung im Herbst des Jahres der Stadtratswahl durchzuführen, mehrheitlich abgelehnt.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - „Abbrucharbeiten Bauhof Gebäude 1, Bahnhofstraße 10 und Taxistand am Bahnhof Glauchau“, Los 1 – Abbruch- und Abbruchfolgearbeiten, Beschluss-Nr.: 2022/110

Der Auftrag für das Los 1 Abbruch- und Abbruchfolgearbeiten für das Vorhaben „Abbruch Bauhof Gebäude 1, Bahnhofstraße 10 und Gebäude Taxistand am Bahnhof in Glauchau“ wird an die Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH aus Zwickau in Höhe von 92.730,20 Euro brutto erteilt. Das hatte der Stadtrat so beschlossen.

Der Anteil für den Abbruch des Gebäudes „Taxistand“ am Bahnhof beträgt 9.967,58 Euro brutto. Der Anteil für den Abbruch des Gebäudes 1 des Bauhofes beträgt 82.762,62 Euro brutto. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 SächsVergabeG.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“, Los 5 - Freianlagen, Beschluss-Nr.: 2022/100

Es erging der Beschluss, den Auftrag für die Bauleistung Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“, Los 5 - Freianlagen an die Firma Baggerbetrieb Burckhardt GmbH aus Thonhausen zu einem Preis von 670.163,95 Euro brutto zu erteilen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 SächsVergabeG.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz, Los 2.1 – Innen- und Außenputz, Beschluss-Nr.: 2022/094

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Vergabe der Bauleistung „Los 2.1 - Innen- und Außenputz“ zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz“ in Höhe von 107.949,42 Euro brutto an das Baugeschäft Traufmann + Heier GbR aus Zwickau.



Die Schule erhält im Zuge der Baumaßnahme einen neuen Sanitärtrakt und einen 2. baulichen Rettungsweg (außenliegende Stahl-Fluchttreppenanlage). Hierfür werden am Sanitärtrakt und am Altbau Putzarbeiten erforderlich. Die Putzausführung erfolgt in Anpassung zum vorhandenen Gebäudebestand.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz, Los 6.2 – Kunststoffenster und -türen, Beschluss-Nr.: 2022/129

Beschlossen wurde durch den Stadtrat die Vergabe der Bauleistung „Los 6.2 - Kunststoffenster und -türen“ zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Grundschule Niederlungwitz“ in Höhe von 51.306,85 Euro brutto an die Firma KFS-Bauelemente GmbH aus 09236 Clausnitz. Die Schule erhält im Zuge der Baumaßnahme neue Gebäudeeingangstüren, wo baulich erforderlich neue Fenster sowie einen mobilen Hochwasserschutz für die Türen im unteren Geschoss.

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für die Stadtteilfeuerwehr Unterstadt, Beschluss-Nr.: 2022/124

Der Auftrag zur Lieferung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) wird an die Firma EVIE-Entwicklung und Vertrieb innovativer Erzeugnisse GmbH, Berlin in Höhe von 317.746,00 Euro vergeben. Das wurde durch den Glauchauer Stadtrat so beschlossen.

Auf Grund der aktuellen Fördermittelsituation und auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2022 (Beschluss-Nr.: 2022/085) hatte die Stadtverwaltung

mit Unterstützung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) ausgeschrieben

Beschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage, Beschluss-Nr.: 2022/102
Der Stadtrat beschloss bei drei Ablehnungen und einer Enthaltung überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreisumlage im Jahr 2022 in Höhe von 623.020,89 Euro. Die Deckung erfolgt aus den folgenden Produktkonten:

611000.301300	Gewerbesteuer +100.000 Euro
611000.302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +430.000 Euro
612000.451700	Zinsen für Kredite -100.000 Euro.

Beschluss zur Umsetzung eines Durchgangs im Bahnhofsgebäude, um eine barrierefreie Verbindung zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und dem Bahnsteig 1 zu ermöglichen, Vorlagen-Nr.: 2022/007

In Ergänzung/Erweiterung des bereits gefassten Baubeschlusses Nr. 2021/029 vom 25.03.2021 sollte der Stadtrat die Umsetzung eines Durchgangs im Bahnhofsgebäude beschließen. Als vorgeschlagene Zugvariante, deren Vor- und Nachteile zu analysieren waren, würde die Einordnung des geplanten Durchgangs von der Rosa-Luxemburg-Straße zum Bahnsteig 1 im Bereich des architektonischen Gelenks zwischen Bahnhofshalle und ehemaliger Gaststätte erfolgen. Dazu kommt es nicht. Der Stadtrat hat in seiner Abstimmung mit nur zwei Befürwortungen den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Bestätigung der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2022, Beschluss-Nr.: 2022/106

Der Stadtrat beschloss die Termine für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie die Sitzungsorte für das 2. Halbjahr 2022. Diese sind auf Seite 3 veröffentlicht.

Bestellung von 2 Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2022, Beschluss-Nr.: 2022/125

Auf Beschluss des Stadtrates sind folgende Stadtratsmitglieder zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2022 bestellt. Unterzeichner: Stephan Wusowski und Daniela Pfeifer, Stellvertreter: Dirk Zetsche und Dr. Karsten Ulbricht.

Vergabe von 500 Tonnen Streusalz (Lager- Liefervertrag Baubetriebshof), Beschluss-Nr.: 2022/136

Einstimmig erfolgte der Beschluss, den Auftrag für die VOL-Leistung Lager-Liefervertrag von 500 Tonnen Streusalz für die Wintersaison 2022/2023 an die Firma Asbit aus Parthenstein zu einem Preis in Höhe von 55.930,00 Euro Brutto zu erteilen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVerG

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verabschiedeten die Glauchauer Stadträte Dr. Peter Dresler als Oberbürgermeister und dankten ihm für die langjährige Tätigkeit, die er für die Stadt Glauchau leistete.

Es schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2022

(Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in den Sitzungen des Stadtrates am 17.05.2022 sowie am 30.06.2022.)

Anfrage Stadtrat Weber:

Ihm geht es um die Toilettenanlage am Schillerpark. Seines Wissens nach, sei diese 24 Stunden am Tag geöffnet. Er führte aus, dass die Toiletten dann auch funktioniere sollten, wenn Geld eingeworfen wird, damit sich die Tür öffnet. Gerade im Hinblick auf die am 20.05.2022 stattfindende „Sternennacht“. Die Anlage sollte auch benutzbar sein.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die WC-Anlage am Schillerpark ist von 06:00 – 22:00 Uhr geöffnet. Wegen des Versuchs die Geldkassette zu entwenden, kam es zu einer hohen Sachbeschädigung an der Eingangstür der Unisex-Toilette, sodass diese bis zur Sternennacht geschlossen war. Das Behinderten-WC ist rund um die Uhr mittels „Euroschlüssel“ zugänglich.

Anfrage Stadtrat Engler:

Er bezieht sich auf den Zustand des Rosariums. Der letzte Sachstand sei gewesen, dass die Pflege der

Grünanlage an eine externe Firma vergeben worden sei. Nunmehr habe er sich das Rosarium angesehen und sei über den Zustand entsetzt gewesen. Der vordere Bereich ist zwar gepflegt, aber der Rest nicht. Die Wege seien unerkennbar und voller Gras. Die Rosenstöcke sind bald einen Meter hoch von Unkraut überwuchert. Bis auf den Eingangsbereich ist nichts gemacht. Er fragt an, ob man dem nachgehen könne, weshalb das Rosarium so aussieht.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Er teilt das Entsetzen. Daher ist mit dem Auftragnehmer bereits Kontakt aufgenommen worden. Er geht davon aus, dass die Arbeiten wie gewünscht, gefordert und beauftragt zeitnah umgesetzt werden.

Anfrage Stadtrat Kraska:

Er hat eine Frage hinsichtlich des Jungbaumbestandes. In letzter Zeit habe man oft erlebt, dass die jung gesetzten Bäume aufgrund von Wassermangel immer wieder Schäden davongetragen haben. In anderen Kommunen sieht man immer wieder diese sogenannten „Wasserspeichersäcke“, die an den Jungbäumen angebracht sind und somit die Bäume Wasser ziehen können. Hat die Stadtverwaltung darüber nachge-

dacht, solche Wassersäcke für die Bäume anzuschaffen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Thematik Wassersäcke war immer wieder im Gespräch. Es ist bereits geplant, einige Wassersäcke anzuschaffen.

Anfrage Stadtrat Winkler:

Er führt aus, dass man, laut den Medien, aufgrund der vorherrschenden Ereignisse in vielen Städten dabei ist, den zivilen Katastrophenschutz wiederaufzubauen. Ebenso seien die Risikobewertungen neu auszurichten. Er habe gehört, dass beispielsweise im Stadtrat von Chemnitz beschlossen werden soll, hierfür 250.000 Euro an zusätzlichen Mitteln bereit zu stellen. Dazu habe er folgenden Fragen: Wie ist es diesbezüglich in der Stadt Glauchau einschließlich der Gebäude bestellt, die im Notfall als Schutzraum benutzbar wären? Gibt es eine aktuelle Liste, aus der hervorgeht, welche Gebäude genutzt oder reaktiviert werden könnten? Sollte es keine Liste geben, würde er eine Erstellung anregen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Eine solche Liste gibt es nicht.

Spülung des Leitungsnetzes



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Ebersbach am

27.07.2022 in der Zeit von 07:30 – 16:00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Callenberger Straße 2-9, 11, 13-19, 21, 23, 23a, 25, 25a, 27, 29, Schmiedberg 1, Waldstraße 1-5

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung den Feinfilter zu spülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763/405405) zur Verfügung.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



Neue Stromzähler im Netzgebiet der Stadtwerke Glauchau



Für unsere Stromnetze bedeutet die Energiewende eine große Herausforderung. Die Zahl der Punkte, an denen Strom aus erneuerbaren Quellen ins Netz eingespeist wird, nimmt stetig zu. Zukünftig müssen die Stromnetze intelligenter werden, um auf Schwankungen besser reagieren zu können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung von digitalen Stromzählern, sogenannten modernen Messeinrichtungen. Ihnen als Stromkunde geben die neuen Stromzähler einen detaillierten Einblick in Ihr Verbrauchsverhalten. Sie helfen dabei, Einsparpotenziale sichtbar zu machen.

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH ist nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verpflichtet, Ihre Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung auszustatten.

Seit 2018 werden die Zähler schrittweise gewechselt. Stromkunden, bei denen der Zähler ausgetauscht wird, werden rechtzeitig vorher darüber informiert.

Der Austausch Ihres Zählers ist für Sie kostenfrei.

Sie haben die Möglichkeit, sich einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen, wenn dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb nach dem MsbG gewährleistet.

Diese Anzeige stellt zugleich die Information der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH gemäß § 37 Absatz 2 MsbG dar. Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb sowie für die Abwicklung des Messstellenbetriebs anfallende jährliche Entgelt finden Sie auf unserer Internetseite:

www.stadtwerke-glauchau.de/netze/messstellenbetrieb

Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter haben im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer verschickt. Neben dem Aktenzeichen sind auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Dar-

über hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen ist seit dem 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung seit 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER seit dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrie-

rung in ELSTER vornehmen. Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Städte und Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden dann prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann die Stadt Glauchau derzeit nicht beantworten. Die Stadt Glauchau kann die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

1. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau für die Friedhöfe in Glauchau und Wernsdorf vom 18.11.2019

§ 1

§ 7 A V (Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle) der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle Glauchau pro Benutzung
 - 1.1 für eine Trauerfeier 170,00 €
 - 1.2 für eine Abschiednahme im Zusammenhang mit einer Trauerfeier 30,00 €
 - 1.3 für eine Abschiednahme an der Urne oder am Sarg mit Musik (ohne Rede) 80,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle Wernsdorf pro Benutzung 93,50 €

§ 2

§ 7 A VI (Gebühren für Gemeinschaftsanlagen) der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Namensträger, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschafts Einzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1	Friedhof Glauchau	
1.1.1	für Sargbestattungen (Einzelstelle)	5.928,00 €
1.1.2	für Urnenbeisetzungen	3.410,00 €
1.2	Friedhof Wernsdorf	
1.2.1	für Sargbestattungen (Einzelstelle)	5.955,00 €
2.	Urnengemeinschaftsgrabanlage	
2.1	Friedhof Glauchau	
2.1.1	pro Beisetzung (8 Bestattungsplätze)	2.400,00 €
2.1.2	Wandstelle (einfache Gestaltung) pro Beisetzung	2.270,00 €
2.1.3	historische Wandstelle pro Beisetzung	2.915,00 €
2.2	Friedhof Wernsdorf	
2.2.1	pro Beisetzung	3.300,00 €
2.2.2	Baumkreis pro Beisetzung	3.063,00 €

§ 3

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 05.05.2022

Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau



Frank
Vorsitzender

Schubert
Mitglied

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung

Schubert
Schwabe
Kirchenamtmann



Information der Überlandwerke Glauchau GmbH - Jahresabschluss 2021 -



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Überlandwerke Glauchau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise voll-





keiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDWQS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Ver-

antwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 18. Mai 2022

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin“

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 25.07.2022 bis 29.07.2022 zu den folgenden Geschäftszeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 08.07.2022

Torsten Meyer
Geschäftsführer



Information der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau - Jahresabschluss 2021 -

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts-



orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 19. April 2022

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der

Zeit vom 25.07.2022 bis 29.07.2022 zu den folgenden Geschäftszeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 08.07.2022

Torsten Meyer
Geschäftsführer



Buchsommer Sachsen gestartet

Leseaktion für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren in der Bibliothek



Großer Andrang bei der Enthüllung der Leseregale.
Foto: Stadt Glauchau

Der Buchsommer, die beliebte Leseaktion für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren, ist am 04. Juli im Lesesaal der Stadt- und Kreisbibliothek mit der Enthüllung der Bücherregale gestartet.



BUCHSOMMER
SACHSEN

Für diese Ferienaktion wurden durch die Mitarbeiterinnen der Bibliothek, die bereits zum 12. Mal dabei ist, über 150 neue Kinder- und Jugendbücher gekauft, die nur den Teilnehmern zur Verfügung stehen. Die Leiterin der Bibliothek, Birgit Jacob, eröffnete den Buchsommer und ermunterte alle Lesebegeisterten zu lesen und in Abenteuerwelten abzutauchen. Mitarbeiterin Laura Tzschoppe gab die nominierten Titel für den diesjährigen Buchsommer-Leserpreis bekannt. Seit fünf Jahren gibt es diesen Preis, bei dem eine Jugendbuchjury zehn Titel deutscher Autoren auswählt. Mit etwas Glück kann man bei der Online-Abstimmung nicht nur den Siegertitel gewinnen, sondern auch eine Lesung für die gesamte Schulklasse.

Nach den einführenden Worten von Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler und Ines Springer, Mitglied des Sächsischen Landtages und Stadträtin, wurden erwartungsvoll die diesjährigen Buchsommerregale gelüftet. Im Laufe der Sommerferien haben die Kinder und Jugendlichen nun die Möglichkeit, aus den speziellen Regalen ihren Favoriten zu wählen. Für jedes gelesene Buch gibt es nach einer kurzen Inhaltsabfrage durch

die Bibliotheksmitarbeiterinnen einen Stempel ins Leselogsbuch.

Bei der Abschlussparty am 16. September im K&K Salon des Stadttheaters erhalten all diejenigen ein Zertifikat, die es geschafft haben, innerhalb des Buchsommer-Zeitraums vom 04.07. bis zum 28.08.2022 drei Bücher zu lesen. Im letzten Jahr waren 70 Lesebegeisterte dabei. Und damit die Zeit bis dahin nicht langweilig wird, findet am 24. August ab 10:00 Uhr ein Buchsommer Brunch in der Bibliothek statt.

Ein Einstieg in den Buchsommer ist jederzeit möglich. Geht einfach in die Bibliothek und meldet euch an. Die Leseaktion ist kostenlos.

Der Buchsommer erfreut sich seit seiner Gründung im Jahre 2012 unter den Teilnehmern und Bibliotheken immer größerer Beliebtheit. So wuchs die Zahl von ursprünglich 60 Bibliotheken mit ca. 4.000 Lesern auf 120 Bibliotheken mit mehr als 7.000 Teilnehmern im Jahr 2021. Weitere Informationen findet ihr unter www.buchsommer-sachsen.de.

Mitsommerkonzert am Alten Wasserturm



Foto: U. Bernhardt

Der Georgius-Agricola-Chor Glauchau e.V. lud, wie schon im vergangenen Jahr, zu einem Mitsommerkonzert am Alten Wasserturm in Gesau ein. Die Veranstaltung wurde auch diesmal wieder gut besucht. Das Singen vor zahlreichen Gästen und bei idealem Wetter unter dem Dirigat unseres Chorleiters Bernhard Kratzmann, der auch unterhaltsam durch das Programm führte, machte uns viel Freude. Der Jahreszeit entsprechend wurden bekannte Lieder und Kantons gesungen und viele Besucher stimmten ein. Der

Bürgerverein Gesau-Höckendorf-Schönbörnchen hatte die Ausgestaltung dieses Abends übernommen und sorgte für das leibliche Wohl des Publikums. Kurzfristig wurde entschieden, den gemeinsamen Erlös von Chor und Bürgerverein von über 600 Euro an die Kirchengemeinde St. Andreas in Gesau zu übergeben.

Joachim Becher
Georgius-Agricola-Chor Glauchau e.V.

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag

Erna Matthes feierte am 14. Juli 2022 ihren 100. Geburtstag. Steffen Naumann beglückwünschte in Vertretung des Oberbürgermeisters Dr. Peter Dresler die Jubilarin und überbrachte Blumen und Präsente.



Erna Matthes mit ihrer Tochter Petra Papsdorf (l.) und Steffen Naumann.
Foto: Stadt Glauchau



Abitur 2022 am Georgius-Agricola-Gymnasium Glauchau

Der Abiturjahrgang 2022 des Georgius-Agricola-Gymnasiums.

Von den 92 Abiturienten haben 91 bestanden. Sechs von ihnen können sich über einen Durchschnitt von 1,0 freuen und 17 Schülerinnen und Schüler haben einen Durchschnitt bis 1,5. Der Abiturdurchschnitt lag in diesem Jahr bei 2,1.

Diese Zahlen allein klingen ziemlich gut. Wenn man dann noch bedenkt, dass dieser Jahrgang die ganze Breite der Corona-Pandemie mitmachen musste, klingt es noch besser. Bereits in Klasse 10 erlebten sie den ersten Lockdown und die Schwierigkeiten gingen bis zum Abitur. Das hieß auch für viele Jungen und Mädchen, in Quarantäne zu gehen, Online-Unterricht zu nutzen und nach dem Wiederkommen Arbeiten über Arbeiten nachzuschreiben, denn in der Abiturstufe gab es in diesem Schuljahr keine Reduzierung der zu erbringenden Leistungen. Den einzigen Vorteil, den die diesjährigen Absolventen nutzen konnten, war eine Verlängerung der Arbeitszeit um 30 Minuten und eine minimale Kürzung der abiturrelevanten Themen. Gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrern haben es alle toll gemeistert und sechs sogar perfekt.

Wir gratulieren allen Abiturientinnen und Abiturienten zur Reifeprüfung. Für alles, was jetzt auf euch zukommt, wünschen wir viel Erfolg und eine interessante Zeit. Wir freuen uns schon auf die Klassentreffen, bei denen ihr euren ehemaligen Lehrern über die vielfältigen Erfahrungen und Lebenswege berichten werdet.

A. Rögner



Herzlichen Glückwunsch an Luca Catharina Mätè, Elena Stratmeier, Nele Richter, Katharina Gärtner, Patrizia Fritzsche und Lea Ilgen (v.l.n.r.). Sie erreichten einen Abidurchschnitt von 1,0. Fotos: AG Öffentlichkeitsarbeit

Horterzieher beweisen sportliche Fähigkeiten im Wasser

Im Juni beschlossen acht pädagogische Fachkräfte der städtischen Einrichtungen aus dem Hort „Domino“, Hort an der Schule „Am Rosarium“, Hort an der Erich-Weinert-Schule und Hort an der Schule Niederlungwitz, sich sportlich weiterzubilden und das Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze zu absolvieren.

Angeboten und durchgeführt wurde der Kurs vom Vorsitzenden des DLRG – Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Glauchau e.V. – Andreas Kahnt. An mehreren Vormittagen stürzten sich die Teilnehmer in die Fluten des Glauchauer Sommerbades, lernten neue Schwimmtechniken, Rettungs- und Befreiungsgriffe, durften tauchen, springen und in voller Bekleidung schwimmen. Lebensrettende Maßnahmen wurden aufgefrischt und auch viele theoretische Kenntnisse vermittelt.

Am Ende des Kurses durften alle acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer stolz ihre Rettungsschwimmerabzeichen in Empfang nehmen und freuen sich auf das Baden mit den Hortkindern in den Ferien.

A. Uhlig
Leiterin Hort Niederlungwitz



Foto: privat



Geschäftseröffnung Hey Call GmbH

Ingo Heymer, Geschäftsführer der Hey Call GmbH, und seine 14 Mitarbeiter haben seit Mitte Mai ihren Sitz in den Räumen an der Paul-Geipel-Straße 1 in Glauchau. Steffen Naumann von der Wirtschaftsförderung Glauchau überbrachte dazu am 05. Juli die Glückwünsche der Stadt.

Gegründet 1999 betreut Ingo Heymer als Fachhändler für Steuerungs- und Regelungstechnik hiesige Großkunden im Bereich des Lebensmittel- und Produktionssektors aber auch namhafte Hersteller im Maschinenbau in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Als Handelshaus führt die Hey Call GmbH ein großes Sortiment an Automatisierungstechnik, wie Lichtschranken, verschiedenste Sensoren oder Schaltgeräte.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.hey-call.de.

Steffen Naumann von der Wirtschaftsförderung und Geschäftsführer Ingo Heymer (v.l.).

Foto: Stadt Glauchau



Erstmalige „Erdbeerfestwoche“ im Pflegezentrum mit Stadtteil-Unterstützung



Um nach den langen Corona-Einschränkungen wieder mehr Abwechslung in den Alltag der Bewohner des Pflegezentrums „Am Lehngrund“ zu bringen, hatte man sich für Mitte Juni dort etwas Besonderes einfallen lassen: eine „Erdbeerfestwoche“ mit mehreren Aktionen rund um die wohlschmeckenden Früchte. Auch das Quartiersmanagement war dabei aktiv mit einbezogen.

Gleich am ersten Nachmittag begeisterten im Garten des Pflegezentrums die Kinder der Bienchengruppe aus der Kita „Pusteblume“ mit ihren Darbietungen, darunter einem „Erdbeerlied“, die Bewohner und Angehörigen, Tagesgäste sowie Mitarbeiter.

Weitere Aktionen waren der Besuch von Annett mit Tieren aus ihrer kleinen Tierpension sowie frische Waffeln und leckeres Erdbeereis zum Kaffeetrinken an der frischen Luft. Tatkräftige Unterstützungen gab es dabei von mehreren Helferinnen aus dem Stadtteil-Netzwerk.

Zum Abschluß am Sonntagnachmittag hatte Pfarrer Matthias Große mit seinem E-Piano die Bewohner und Gäste zum Mitsingen, Mitklatschen oder auch nur Erinnern mit bekannten Frühlings- und anderen Liedern eingeladen. Wie Einrichtungsleiterin Corrie Wilfert-Tischendorf berichtete, war es eine sehr gelungene Woche. Bei den an Demenz erkrankten Bewohnern ließ sich die Freude und Zufriedenheit regelrecht hautnah spüren, was der schönste Lohn für alle Anstrengungen ist. Sie dankte zugleich allen Mitwirkenden, den Mithelfenden und ihrem Team.



Kinder der Bienchengruppe

Foto: P. Dittmann

Die Zusammenarbeit im Stadtteil wird fortgeführt und für den Herbst und für Weihnachten weitere gemeinsame Aktivitäten geplant.

Peter Dittmann
Quartiersmanager

Zum 170. Geburtstag von William Lossow



William Lossow – erfolgreicher Architekt und späterer Direktor der Kunstgewerbeschule Dresden – war eine bedeutende Persönlichkeit seiner Zeit. Am 21.07.1852 ist er in Glauchau geboren. Anlässlich seines 170. Geburtstages möchten wir an ihn und sein herausragendes Wirken erinnern.

William Lossow spielte in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in der Kunstgeschichte Sachsens eine große Rolle. Er kombinierte verschiedene historische Stile vom Mittelalter bis zum Barock. Besondere Beachtung verdiente er sich aber in einer zweiten Schaffensphase: er setzte überlieferte Formen durch umsichtige Reduzierung so ein, so dass er großzügige, ästhetisch moderne Bauten – zeitlos elegant – erschuf. William Lossow gilt als Schöpfer des „sächsischen Neobarock“.

Er stammte aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie in Glauchau. Sein Talent lag schon sehr früh im Zeichnen und Formen. Nach der Bürgerschule in Glauchau ging er zunächst an die Gewerbeschule in Chemnitz und danach an die Technische Hochschule Dresden, um Ingenieurwissenschaften zu studieren. Seine Neigung zur Architektur ließ ihn in die Dresdner Kunstakademie eintreten, wo er erneut studierte. Anregungen und Inspiration fand er vermutlich auf einer einjährigen Studienreise nach Italien. Von 1880 - 1906 arbeitete er in Dresden mit dem Baumeister Hermann Viehweger zusammen. Sie gründeten das Architekturbüro Lossow & Viehweger. In den Jahren um 1900 war Lossow einer der erfolgreichsten und meistbeschäftigten Dresdner Architekten. Neben öffentlichen Aufträgen für Theater, Schulen und Museen gehörten auch Aufträge für wohlhabende Bauherren dazu. So gestaltete

er Gutshöfe, prächtige Villen, Schlossumbauten und -erweiterungen, repräsentative Grabmäler. Aber auch Kirchen, Bankgebäude, Warenhäuser, Hotels und industrielle Anlagen seien benannt.

William Lossow heiratete die Glauchauer Fabrikantentochter Johanna Kratz. Tochter Johanna ehelichte um 1905 den Architekten Max Hans Kühne (1874–1942), einen Schüler von Paul Wallot, dem Schöpfer des Berliner Reichstages. 1906 verband sich William Lossow mit seinem Schwiegersohn zu der Firma „Lossow und Kühne“. In den neun Jahren der Zusammenarbeit entstanden zahlreiche bedeutende öffentliche Gebäude, Sakralbauten, Villen und mehr. Zu nennen sind u. a. das neobarocke Schauspielhaus und die Industrie- und Handelskammer in Dresden oder die Synagoge in Görlitz. Als wichtigstes Werk aber gilt der Hauptbahnhof in Leipzig. Mit dem Entwurf für den Leipziger Hauptbahnhof (1906-1916), den größten Kopfbahnhof Europas, gingen Lossow & Kühne, die 1906 den Wettbewerb für sich entschieden hatten, in die deutsche Architekturgeschichte ein. Historische Formen und Proportionen und modernes Streben nach klaren und einfachen Linien bilden eine Synthese. Das zeigt auch das Beispiel der Glauchauer Villa Clementinenstraße 8, die William Lossow im Auftrag seines Bruders Arthur entworfen hatte.

1906 wurde William Lossow als Professor zum Direktor der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums in Dresden berufen. Es ging um die Entwicklung neuer Formen für industrielle Erzeugnisse. Infolge einer Erkrankung starb William Lossow am 24.05.1914 in Heidelberg im Alter von 61 Jahren. Die Fertigstellung seines größten Projektes Leipziger Hauptbahnhof hat er nicht mehr miterlebt.

Quellen: Sächsische Biografie ISGV e.V. sowie Dr. Otto-Heinrich Elias



Im Monat Juli in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 12. Juli 2012 wurde die neue Konsumbrücke in Niederlungwitz betoniert. Nach einer zweiwöchigen Pause zum Aushärten des Betons, erfolgte die Prüfung der Betonfestigkeit. Erst dann konnte das hölzerne Traggerüst entfernt und mit den weiteren Bauarbeiten begonnen werden. Geplant war noch der Ausbau der Glauchauer Straße. Einige Arbeiten waren hierfür bereits in vollem Gange, wie zum Beispiel die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Straßenentwässerungsleitung.



Foto: Stadt Glauchau, Archiv

Am 13. Juli 2012 erfolgte die feierliche Übergabe des neuen Löschfahrzeuges LF 10/10 an die Ortsfeuerwehr Wernsdorf. Das Löschfahrzeug bot den Vorteil, dass mit einem Löschangriff umgehend begonnen werden konnte, da es über einen 1.200 Liter Wassertank verfügt. Dadurch kam auf die Kameraden auch ein erweitertes Einsatzgebiet zu. Sie werden künftig zu Einsätzen im Heinrichshof und im Schösserkomplex Glauchau neben dem ersten und zweiten Löschzug von Glauchau gerufen.

Vom 13. Juli bis 15. Juli 2012 fand das Zeltlager der Jugendfeuerwehren aus Schlunzig, Glauchau, Niederschindmaas, Waldenburg, Schlagwitz, Remse, Reinholdshain und Wernsdorf statt. Gastgeber war diesmal die Jugendfeuerwehr Wernsdorf. Bei einer Nachtwanderung stellten die Nachwuchs-Floriansjünger ihr Können mit feuerwehrtypischen Spielen unter Beweis. Am Samstag folgte ein Orientierungslauf durch Wernsdorf, wobei die Jugendlichen die Zutaten zum Mittagessen auf den jeweiligen Bauernhöfen zusammentragen mussten. Am Nachmittag fand die Dorfrally statt. Es wurden Styroporfische aus dem Brauereiteich geangelt, die Saugleitung im Ring gekuppelt, ein Kräuterrästel gelöst und auf die Torwand geschossen. Der Tag klang am Abend mit einer Party



Erlebnisreiches Zeltlager in Wernsdorf, Foto: S. Frank

im Jugendclub und am Lagerfeuer aus. Am Sonntagmorgen wurden anhand der gesammelten Punkte die Platzierungen ermittelt und das Zeltlager abgebaut.

Am 21. Juli 2012 berichtete die Freie Presse über den Beginn der Abbrucharbeiten des Feierabendheims in Gesau. Das Gebäude hatte eine wechselvolle Geschichte. An dem Standort befand sich mit dem „Schönburger Hof“ ein beliebter Gasthof. Im Zweiten Weltkrieg wurde aus dem Lokal eine Orchesterschule. Die Räume der Musikschule wurden zeitweise auch als Schule genutzt. Ab September 1947 war das Haus ein Pflegeheim und in den 1970er Jahren wurde es zu einem Wohnhaus umgebaut. Seit 1990 stand das Gebäude leer und verfiel zusehends. Der Zerfall war nicht mehr zu stoppen, da bereits Teile des Gebäudes in das angrenzende Bachbett gerutscht waren. Die Stadt Glauchau ordnete den Abriss an.

Vor 25 Jahren

Am 04. Juli 1997 wurden die neu gestalteten Außenanlagen an der Robert-Koch-Siedlung übergeben. Neben verschiedenen Terrassen und Freisitzen, einem Wegesystem zwischen den Wohneinheiten und Stellplätzen wurden drei Spielplätze geschaffen. Einer entstand unterhalb der Verbindungsstraße zum „Haus Zuversicht“ und bot zwei Rutschen, zwei Schaukeln und jede Menge verschiedene Klettermöglichkeiten. Mittlerweile wurde der Spielplatz nach 25 Jahren abgebaut.

Am 12. Juli 1997 begann das 4. Historische Schlossspektakel in den Höfen des Schösserkomplexes. Schnitzer, Glasbläser, Spinnerinnen, Kerzenzieher, Schmied, Töpfer und Bleigläser zeigten ihre alte Handwerkskunst. Am Abend fand das Schauspiel über die Geschichte der „Weißen Frau“ unter Einbezug der Zuschauer statt. Fast kein Reinkommen war in das Gangsystem unter dem Schloss Hinterglauchau, dass zum ersten Mal zur Besichtigung freigegeben wurde.

Am 15. Juli 1997 wurde in der Freien Presse über die neu eingeführte Parkkarte berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte damit an den Parkautomaten an der Paul-Geipel-Straße und dem Parkplatz Am Ulmenhang ein Parkschein gelöst werden. Mit dieser Karte sparte man sich die Suche nach Kleingeld am Automaten. Sobald der gebuchte Betrag aufgebraucht war, konnte dieser wieder direkt am Parkautomat oder im Ordnungssamt der Stadtverwaltung aufgeladen werden. Aufgedruckt war der alte Rathausurm.

Am 31. Juli und 01. August 1997 veranstalteten die Händler und Gastronomen in der Auestraße Aktionstage. Mit einer Anzeige „Straßenbauarbeiten beendet! Freie Zufahrt zur Auestraße“ wurden die Aktionstage beworben. Denn nach jahrelangen Bauarbeiten und unterschiedlichen Sperrungen konnte diese nun wieder frei befahren und auch die Geschäfte ungehindert betreten werden. Mit Sonderangeboten, Mitmachgelegenheiten, wie T-Shirts bemalen und kleinen Geschenken lockten die Händler die Besucher in die Auestraße und in die Geschäfte.

Vor 50 Jahren

Am 04. Juli 1972 berichtet die Freie Presse über die feierliche Übergabe des Platzes der Freundschaft (heute Chemnitzer Platz). In Anwesenheit von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der Gruppe, der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte im Beisein des 1. Sekretärs der SED-Kreisleitung wurde der Platz der Freundschaft nach seiner Fertigstellung an die Bürger der Kreisstadt übergeben. Bürgermeister Sichardt verwies auf die große Unterstützung, die die sowjetischen Genossen bei der Gestaltung des Platzes gaben und wesentlich zum Gelingen des Vorhabens beitrugen. Zentrum des Platzes der Freundschaft war die Sicht-Dominante, die auf einem Sowjetstern stehend, die aufstrebende Entwicklung symbolisierte. Mit Hissen der Flaggen der Sowjetunion und der DDR erreichte die Übergabe ihren Höhepunkt.



Platz der Freundschaft (heute Chemnitzer Platz) ca. 1972 - Stadtarchiv

Am 06. Juli 1972 war über die 329 Neubauwohnungen und ihre Verteilung zu lesen. Dabei ging es um den Beginn der Erd- und Betonarbeiten an der Karl-Marx-Straße (heute Wettiner Straße) für den ersten 60-WE-Block. Vier weitere Blöcke sollten folgen, sodass 329 Neubauwohnungen entstanden, darunter 182 Zwei-Raum-Wohnungen, 127 Drei-Raum-Wohnungen und 20 Vier-Raum-Wohnungen. Um eine Wohnung erhalten zu können, musste man sich zunächst als wohnungssuchend beim Rat der Stadt gemeldet haben. Folgendes Prinzip kam dann zur Anwendung: 1. Familien aus Alt-AWG mit heranwachsenden Kindern tauschten ihre kleinere Wohnung gegen eine größere AWG-Wohnung. Die kleineren



Wohnungen standen nun jungen Familien zur Verfügung. 2. Die Zwei-Raum-Wohnungen standen vornehmlich älteren Bürgern zu Tauschzwecken zur Verfügung, damit auch hier größere Wohnungen für Familien frei wurden. Und 3. wurden alle Wohnungen über Kontingente an die Kontingenträger und in entsprechenden Anteil für die übrigen Wohnungssuchenden über den Rat der Stadt vergeben.

Am 15. Juli 1972 widmete sich ein Artikel dem Grünlandlager in Niederlungwitz. In diesem Ferienlager fanden sich 39 Jugendliche der FDJ zusammen, um vormittags einen Arbeitseinsatz – graben eines Vorfluters auf einer Länge von 3.600 Meter – zu absolvieren. Am Nachmittag und in den Abendstunden konnten verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie Veranstaltungen des Singeklubs, Tischtennis im Kulturhaus, Federballspiele oder Fußballmatches genutzt werden. Auch Ausflüge, beispielsweise Besuch im Militärkabinett, Ausfahrten in das Motorradmuseum Augustusburg und zu den Greifensteinen fanden statt.



1972 wurde die Müllhalde südlich der Ringstraße begonnen. Das Foto mit Bahndamm im Hintergrund entstand ca. fünf Jahre später durch Werner Ulbrich.

Vor 75 Jahren

Am 07. Juli 1947 wurde die neu reformierte Wirtschaftsschule vorgestellt. Sie löste die Handelsschule ab und war eine zweijährige Vollschnule mit Ganztagsunterricht. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundschule (8. Klasse) wurden die Jugendlichen auf kaufmännische und Verwaltungsberufe vorbereitet. Neben der Allgemeinbildung wurde in erster Linie die wirtschaftliche Grundausbildung gefördert. So hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung aufzusteigen und gegebenenfalls das Hochschulstudium zu beginnen.

Am 12. Juli 1947 fand der Kreiskindertag im „Haus der Jugend“ statt. Schon in den frühen Morgenstunden zogen die Kinder mit frischen und frohen Jugendliedern auf den Lippen, durch die Stadt zur Morgenfeier in den Kammerlichtspielen. Es gab eine Feierstunde mit einem Festtagsprogramm, ein buntes Programm mit Volkstänzen, sportlichen Darbietungen und einen Lagerzirkus.

Am 28. Juli 1947 berichtete die Volksstimme über die Bewirtschaftung von Brachland und der Schrebergärten für die Selbstversorgung. 3.044 Haushalte besaßen einen Schrebergarten bzw. ein Stück Brachland zur Bewirtschaftung. Damit konnten etwa 12.000 Einwohner ihre Ernährung aufbessern. Im Zuge der Brachlandaktion wurde 132.000 Quadratmeter Brachland in Nutzland umgewandelt, auch städtische Grünanlagen wurden mit einbezogen. Trotz der beachtlichen Zahlen reichte dies noch nicht aus. Über 300 Interessenten warteten noch auf die Zuweisung eines Fleckchens Erde, auf dem sie Obst und Gemüse anbauen konnten.



Vereinsheim der Gartenfreunde e.V. - Sammlung Hauelsen

Vor 100 Jahren

Am 01. Juli 1922 wurde über die Auszeichnung für hervorragende Leistungen in der Herstellung von Hotel- und Tafelgeräten aus Alpakasilber berichtet. Erich Frank (Mitteldeutsche Metallwarenfabrik in der heutigen Heinrich-Heine-Straße) erhielt die goldenen Medaille auf der Gastwirt-Ausstellung in Meißen.



Familie Frank – Mitte: Ernst Frank; vorne Erich Frank – Sammlung Hauelsen

Am 05. Juli 1922 fand die Kundgebung zum Schutze der Republik nach dem Mord an dem deutschen Außenminister Walther Rathenau statt. Betriebe und Läden schlossen bereits um 13:00 Uhr. Auf dem Gehrenbeckchen Grundstück versammelten sich 16:00 Uhr Arbeiterinnen und Arbeiter. Stadtrat Wilde eröffnete die Kundgebung. Nach der Rede eines SPD-Mitgliedes aus Chemnitz, bildete sich ein Demonstrationzug zum Schützenplatz. Auch hier wurden wieder Ansprachen für den Zusammenschluss der Arbeiterschaft gehalten.

Am 19. Juli 1922 wurde in der Stadtverordnetenversammlung über den Wassermangel überwiegend in der Unterstadt gesprochen. Bürgermeister Dr. Schimmel informierte die Abgeordneten darüber, dass das Stadtbad vorübergehend geschlossen bleibt. Durch die hervor-

ragende industrielle Entwicklung und der wachsenden Einwohnerschaft reichte die Wasserspeisung aus den Grumbacher, Weidendorfer, Reinholdshainer und Niederlungwitzer Quellgebieten nicht mehr aus. Um der Wasserknappheit entgegen zu wirken, erwarb man bereits im Jahr 1921 das Vogel'sche Grundstück in Niederlungwitz. Man erhöhte hier bereits den Ertrag der Wassermenge. Es erfolgte eine Prüfung durch Sachverständige. Sollte der zusätzliche Ertrag nicht ausreichen, müssten Tiefenbohrungen durchgeführt werden.

Am 31. Juli 1922 informierte die Glauchau Zeitung über die neue Ausprägung der Hartgeldmünzen. Es wurde über die Zusammensetzung aus Aluminium und Kupfer berichtet sowie über die Prägungen der einzelnen Münzen. Zum Beispiel wurde das Einmarkstück in gerippten Ringen geprägt, die Zwei-, Drei- und Fünfmarmünzen erhielten einen glatten Rand. Der Wert der Fünfmarmünze wurde in Worten aufgedruckt, hingegen bei den geringeren Wertmünzen in Zahlen. Alle Wertmünzen zeigten auf der Schauseite den fliegenden Reichsadler mit geschlossenem Gefieder und nach rechts gewendetem Kopf. Über den Beginn der Ausgabe der neuen Hartgeldmünzen wurde noch nichts berichtet.

Vor 150 Jahren

Am 03. Juli 1872 eröffnete die Apotheke in der Unterstadt. Damals erhielt Hugo Leistner per Dekret der sächsischen Staatsregierung die Konzession für die Kronenapotheke. Seither wurden hier selbstgemachte Tinkturen, Pillen und Salben verkauft. Im Laufe der Zeit gab es einige neue Eigentümer und auch eine Umbenennung von Kronen- in Apotheke der Unterstadt.



Kronen-Apotheke - Sammlung Hauelsen

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik.

Fotos: Stadt Glauchau, Archiv

Anzeige

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**



Friedhof wird zu Freilichtmuseum – Gesauer Konzept überzeugt bei Ideenwettbewerb

Ein alter Schlauchwagen der Feuerwehr, ein historischer Pflug, Teile des Uhrwerks einer Kirchturmuhre: Der Glauchauer Ortsteil Gesau hat fortan ein eigenes Freilichtmuseum. Auf dem Friedhof an der Kirche lädt es ein, die über Jahrhunderte gewachsenen und gelebten Verbindungen zwischen Dorf, Kirche und vor allem den Menschen im Ort zu erkunden und neu miteinander in Kontakt zu bringen.

Dazu hat der Verein St. Andreas mit Unterstützung verschiedener Leihgeber zahlreiche Exponate zusammengetragen, die ihre ganz eigenen Geschichten erzählen. Etwa vom „Gesauer Uhrenkrieg“ 1854/1855, von der Eingemeindung der Dörfer Gesau, Höckendorf und Schönbornchen nach Glauchau in den 1920er

Jahren sowie die tiefe Verankerung bäuerlichen Lebens im christlichen Glauben.

Das Konzept hat die Jury des Ideenwettbewerbs „Machen! 2020“ des Bundeswirtschaftsministeriums überzeugt. Sie hat dem Verein ein Preisgeld von 5000 Euro zugesprochen, mit dem die Ausstellung verwirklicht wurde. Die Schau unter freiem Himmel wurde am 04. Juni eröffnet und ist zunächst zwei Jahre lang zu besichtigen. Jeweils am 1. Mittwoch im Monat steht auch die St. Andreas-Kirche am Friedhof von 16:00 bis 18:00 Uhr offen. Dort gibt es weitere Stationen zur Geschichte des Gotteshauses mit Wissenswerten, etwa zur historischen Bärmig-Orgel oder dem Taufengel aus dem Jahr 1741.

Die Ausstellung sei nicht abgeschlossen, betont der Vereinsvorsitzende Christoph Scheurer. Vielmehr könne sie jederzeit mit weiteren interessanten Fundstücken ergänzt werden.

Die Ausstellung auf dem Friedhofsareal ist das ganze Jahr über frei zugänglich und kostet keinen Eintritt. Weitere Informationen zum Ideenwettbewerb „Machen!2020“: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Wettbewerb/ideenwettbewerb-machen-2020.html>

Weitere Informationen zum Verein St. Andreas: <https://www.kirche-gesau.de/st-andreas-verein/>

Andreas Hummel

Anzeige



Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/ Pavillions



Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
 Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
 E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!



Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG

Peniger Str. 1-3 04643 Geithain (100 m neben Total-Tankstelle)

Tel./WhatsApp: 034341 / 40580
info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babytragen
- Geschwisterwagen
- Zubehör




Nadine Böhmer
 Körnerstr. 11 | GC | T. 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de



KURZE REPARATUR-ZEIT
 HOCHWERTIGE QUALITÄT

GEWEBE-WECHSEL

GEWEBE DEFEKT?
 Wir kümmern uns schnell um den Wechsel Ihres defekten Insektenschutzgewebes.
 Freuen Sie sich schon auf die neuen hochwertigen Gewebe für den Insektenschutz von erfal.

UNSERE LEISTUNGEN:
 Bodenbeläge
 Bordürentepiche
 Dekoration
 Gardinen, Stangen
 Insektenschutz
 Sonnenschutz, Plisse, Rollos
 Polsterarbeiten
 Wohnaccessoires
 sowie ...

Insektenschutz




MEHR als PFLEGE. Betreutes Wohnen

Pflege zu Haus
 Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH
 Chemnitzer Straße 1 – 3 • 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit.
 1- Raumwohnungen - Rundumversorgung mit Komfort für jeden Pflegegrad, Tagespflege Plätze frei

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.
Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.
Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04 | info@pflege-pfefferkorn.de

Hand in Händchen - Weisheit trifft Neugier e.V. (gemeinnützig)
 Unsere Tagesmutter betreut Kinder der Mitarbeiter, dabei immer eingepplant: ein Besuch bei den alten Menschen, zusammen spielen und voneinander lernen.



Die AG Zeitzeugen berichtet: Heimkehr – Sommer 1945

Das Reservelazarett, in dem ich zuletzt gearbeitet hatte, wurde aufgelöst. Mein Rot-Kreuz-Einsatz war zu Ende. Ohne Arbeit, ohne Geld konnte ich nicht hierbleiben. Bis nach Hause waren es ca. 70 Kilometer, aber Züge fuhren nicht. So packte ich meine „Siebensachen“ auf mein Fahrrad und wollte mich nach Hause durchschlagen.

Optimistisch trat ich am frühen Morgen in die Pedalen. Ich mochte ungefähr 15 km hinter mich gebracht haben, dann war das Hinterrad platt. Nach eingehender Betrachtung des Schadens war mir klar, dass hier mit Flickern nichts auszurichten war. Nicht nur der Schlauch war geplatzt, auch der Fahrradmantel hatte einen Riss – mir war zum Heulen.

Während ich in Gedanken überschlug, wie lange ich brauchen würde, die Strecke zu Fuß zurückzulegen, ratterte es hinter mir. Ein offener Lastwagen, ein sogenannter „Holzkoffer“ rollte heran und hielt. Zwei Kerle stiegen aus. Einer meinte: „Na, Pech gehabt, Kleene?“ Ich konnte nur mit dem Kopf nicken. Sehr vertrauenswürdig sahen die beiden nicht gerade aus. Nachdem sie sich das Malheur angesehen hatten, stellten auch sie fest, dass hier nichts mehr zu machen war. „Wo willst du denn eigentlich hin?“, fragte der eine. „Nach Hause, nach Glauchau“, antwortete ich. „Wenn dir das nicht ausmacht, kannst du mitfahren. Wir müssen nach Zwickau und können dich in Meerane absetzen.“ Ich überwand mich und nahm das Angebot an.

Schnell landeten Rad und Gepäck auf der Ladefläche. Ich setzte mich rücklings ans Fahrerhaus. So holperten wir die Landstraße entlang. Während der Fahrt wurde mir die Länge der Strecke erst richtig bewusst, obwohl ich sie ja schon einmal gefahren war. An der



Frau Reidemeister mit Fahrrad ca. 1936

vereinbarten Stelle hielten meine „Retter“ an. Sie halfen mir, die Last auf das Fahrrad zu verteilen, wünschten mir einen guten Heimweg und setzten ihre Fahrt fort. Ich kam kaum dazu, mich für die Hilfe zu bedanken.

Frohgemut ging ich schiebender Weise die letzten 5 km an. Noch vor Mittag erreichte ich mein Ziel.



Frau Reidemeister, 1945
Fotos: privat

Meine Eltern waren sehr in Sorge um mich gewesen und atmeten erleichtert auf, als ich mit Sack und Pack vor der Tür stand.

Nach einer Erzählung von Frau Reidemeister – aufgeschrieben durch Angelika Grau

Anzeige

für DAMEN

Hlona Jäschke
Maßschneiderei
Braut- & Festmoden

Johannisplatz 1
08371 Glauchau
Tel. 03763 12057
www.brautmoden-jaeschke.de

für HERREN

100 Jahre
Männermode
Prantl
elegant & sportiv
1921 - 2021

Schloßstraße 12
08371 Glauchau
Tel. 03763 2338
www.maennermode-prantl.de

... festliche Garderobe
in Glauchau

**Malerei
Skulptur
Textiles
Collage
und vieles
mehr
zum Mitmachen!**
www.artgluchowe.de

Sommer Kunst Werkstatt

Dieses Jahr im
**BAHNHOF
GLAUCHAU**
ehemaliges Mitropa-Restaurant

**12. JULI BIS
4. SEPTEMBER
2022**

Teilnahmegebühr 2 €
+ Materialkosten
Material kann nach Absprache
mitgebracht werden

Di – Fr 11 – 17 Uhr und Sa, So 12 – 17 Uhr

Telefon 03763 3727 | galerie@artgluchowe.de

**Veranstalter: Kunstverein der Stadt Glauchau
art gluchowe e.V.**

Große Kreisstadt
GLAUCHAU Sparkasse
Chemnitz

Sommer Kunst Werkstatt

Dieses Jahr im
**BAHNHOF
GLAUCHAU**
ehemaliges Mitropa-Restaurant

12.07 – 17.07.2022
MAKKE-Gruppe
Malerei, Skulptur, Aquarell

19.07 – 24.07.2022
**Ines Weisheit +
Wilfried Runst**
Monotypien und
Holzobjekte

26.07 – 31.07.2022
**Susanne Seifert +
Henry Seifert-Friedrich**
Zeichnung, Pastell,
Tusche

02.08 – 07.08.2022
**Gerhard Ohnesorge +
Mandy Friedrich +
Petra Blumenthal**
Malerei und
Pleinair-Malerei

09.08 – 14.08.2022
**Silvio Ukat +
Frithjof Herrmann**
Holz-Assemblage +
Aquarell

16.08 – 21.08.2022
**Andrea Müller +
Barbara Haubold**
Modellieren mit Ton,
Wool-Art

23.08 – 28.08.2022
**Thorsten Dahlberg +
Wiegand Sturm**
Schmuckgestaltung,
Fotocollage

30.08 – 04.09.2022
**Erika Harbort +
Hanna Siebenborn**
Malerei, Collage +
Gobelinweberei

Telefon 03763 3727 | galerie@artgluchowe.de

Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.

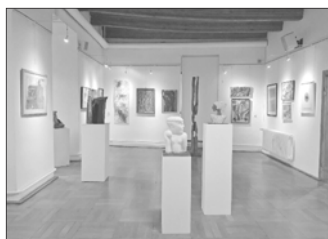
art gluchowe GALERIE FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST

Aktuelle Ausstellung: **Corinne von Lebusa**
„Darling Forever“
bis 31. Juli 2022

Nächste Ausstellung: **Regina Franke**
„Immer wieder Menschliches“
04. August bis 25. September 2022
Eröffnung am 04. August um 19:00 Uhr

Foyer des Rathshofes: **Schule am Stadtpark, Limbach-Oberfrohna**
„Vielfalt“
bis 28. Oktober 2022

SommerKunstWerkstatt: Mitmachwerkstatt vom 12. Juli bis 04. September 2022, Bahnhof Glauchau im ehemaligen Mitropa-Restaurant
geöffnet Dienstag bis Freitag von 11:00 – 17:00 Uhr;
Samstag und Sonntag von 12:00 - 17:00 Uhr




Galerieansicht, Foto: K. Zierold

Öffnungszeiten:

Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:
Dienstag bis Freitag
11:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
14:00 – 17:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Termine unserer Veranstaltungen und über aktuell bestehende Hygienemaßnahmen auf unserer Homepage: www.artgluchowe.de und bei Facebook oder Instagram.

Beachten Sie für den Zugang bitte die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen aktuellen Regeln. 

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse: <https://glauchau.bibliotheca-open.de/>



Kinderbibliothek

Tel.: 03763/3728



Foto: Frank Höhler

Die Bibliothek im Schloss Forderglauchau zählt zu den Schönsten in Sachsen und bietet auf 750 m² einen Bestand von rund 50.000 Medien an.

Neben Romanen und Sachbüchern gibt es etwa 60 Zeitschriften im Abonnement, DVDs, CDs, Spiele, Hörbücher und Konsolenspiele. Die kostenlose Ausleihe von E-Books ist ebenfalls möglich.

Beachten Sie für den Zugang bitte die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen aktuellen Regeln.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr 



**Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau**


Die im Herzen der Stadt Glauchau gelegene Schlossanlage der Herren von Schönburg beherbergt heute u.a. das Museum und die Kunstsammlung.

Zu den wichtigsten Sammlungen gehören Gemälde, Grafik und historische Möbel sowie der umfangreiche Bestand an Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, der durch die Schenkung von Paul Geipel ins Museum gelangte.

Beachten Sie für den Zugang bitte die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen aktuellen Regeln.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag
sowie an Feiertagen 11:00 – 17:00 Uhr
montags und dienstags geschlossen

Schlossplatz 5a
08371 Glauchau
Tel: 03763/777580
schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de 



**LED Stelzenläufer | Geigerin
Light of Dance | LED Trommelshow
Lasershow**

**23.07.2022 | 21:00 UHR
Freilichtbühne Gründelpark**

Karten: Tourist-Information Glauchau 03763 / 2555, theater-glauchau.reservix.de



Anzeige

Anzeigen & Werbung
Stadtkurier Glauchau
Frau Katrin Gläser
03723 49 91 17 katringlaeser@mugler-verlag.de
MUGLER
DRUCK + VERLAG



Leihgroßeltern – Kindern Zeit schenken



Die Idee, die Generationen einander wieder näher zu bringen, Brücken zu schlagen und so das

Leben in einer zunehmend vereinsamenden Gesellschaft wieder ein Stück weit lebenswerter zu gestalten, das ist das Projekt „Leihgroßeltern“ – koordiniert von der Anlauf- und Beratungsstelle First Step am Markt 9 und unterstützt durch den Jugendbeirat sowie den Seniorenbeirat der Stadt Glauchau.

Das Projekt Leihgroßeltern richtet sich an Personen, die sich regelmäßig stundenweise um die Betreuung von Kindern kümmern möchten. Die Leihomas und -Opas verstehen sich dabei allerdings weder als Babysitter noch als Haushälterin. Sie sind vielmehr eine Ergänzung zur vielleicht fehlenden Großeltern-Generation. Sie entlasten mit ihrem Engagement die Eltern. Im Gegenzug erhalten Kinder eine zusätzliche Bezugsperson, welche oft mehr Zeit für sie zur Verfügung hat und mitunter einen ganz anderen Erfahrungsschatz mitbringt und zu teilen vermag. Für Seniorinnen und Senioren stellt dies eine erfüllende Aufgabe und Kontakt zu jüngeren Familien dar. Gemeinsam mit ihren Schützlingen genießen sie Zeit zum Vorlesen, beim gemeinsamen Backen oder der Hilfe bei den Hausaufgaben.

Die Rahmenbedingungen des Einsatzes werden mit den Familien vorab besprochen. Abgeklärt werden bei der Vermittlung auch Interessen wie Sport oder Kultur, die Entfernungen zwischen den Wohnorten oder der Kindertagesstätte sowie mögliche Allergien, zum Beispiel gegen Haustiere. Am wichtigsten ist aber natürlich, dass sich alle Beteiligten sympathisch sind. Wichtig ist es auch, im Vorfeld die Erwartungen abzugleichen. Wie oft kann oder soll die Wunschoma das Kind betreuen? Welche Werte sind wichtig? Welchen Erziehungsstil pflegen die Eltern?

Die Koordinierungsstelle First Step nimmt Interessen beider Seiten in eine Kartei auf und vermittelt anschließend zwischen ihnen. Garantieren, dass jeder Interessent auch den passenden Leihenkel findet, kann man aber natürlich nicht. Kosten fallen übrigens keine an, das Engagement ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Entsprechend entscheiden die Leihgroßeltern auch selbstständig, in welcher Form, wie oft und wie lange sie sich engagieren wollen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann einfach Kontakt aufnehmen mit:

First Step: Katja Müller, Tel.: 03763/65-423

E-Mail: first.step@glauchau.de

Seniorenbeauftragte: Heike Zack, Tel.: 03763/65-405

E-Mail: h.zack@glauchau.de □

Kinderbibliothek Glauchau SOMMERFERIEN 2022

Geeignet für Kinder im Grundschulalter

03. und 05. August 2022

10:00-12:00 Uhr

Der Räuber Hotzenplotz und die ...



Foto: Thienemann Verlag



BILDERBUCH-KINO

Im Anschluss wollen wir eine kleine Mond-Rakete basteln!



17., 19. und 26. August 2022

10:00-11:00 Uhr

QUIZZ-MASTER ??



Du möchtest auch dabei sein?

🌀 Melde Dich vorher verbindlich bei uns an.

🌀 Beachte, dass ein Unkostenbeitrag erhoben wird!



Eventuell gibt's Ende Juli noch eine Extra-Überraschung für Euch!
Alle Infos unter www.bibliothek.glauchau.de

Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau | Schlossplatz 5 A | 08371 Glauchau | T. 03763-3728

Alle Abbildungen © pixabay

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst

- Kranken- und Altenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftshilfe
- 24 Stunden Hausnotruf

Telefon

24 Stunden

03763-2111



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Glauchau e.V.
Plantagenstr. 1, 08371 Glauchau
www.drk-glauchau.de
pflid@kvgllauchau.drk.de

Versorgung auch bei schweren Krankheitsfällen z.B. Port- und Schmerzpumpenversorgung
Wir helfen – pflegen – beraten auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt



SCHÜCO

Mit Schüco Living gestalten Sie ein Zuhause genau nach Ihren Ansprüchen.



Fenster und Türen aus dem neuen Kunststoff-System Schüco Living bieten Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in Form, Farbe und Oberflächen-design. Entdecken Sie langlebige und geprüfte Schüco Qualität: komfortabel, sicher und energieeffizient.



Dieselstraße 6 • 08371 Glauchau
Tel. 03763 / 40860 • Fax 03763 / 40868
info@glauchauer-fensterbau.de

Engler

Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 34 09

Öffnungszeiten

Mo 9 - 14 Uhr
Di - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927



AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Strieglatal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



AQUA NOSTRA

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Malerhandwerk Glauchau

Ronald Schikorr

Hermannstraße 11 · 08371 Glauchau

- Maler- und Tapezierarbeiten
 - Industriefanstriche – Fassadengestaltung
 - Vollwärmeschutz – Trockenbau
 - Dekorative Wandgestaltung
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Schrift- und Reklame
 - Verkauf – Farben · Tapeten · Beläge
- Telefon (0 37 63) 71 10 80**
Fax (0 37 63) 77 74 35
Mobil (01 72) 3 59 72 77
Bürozeit: Dienstag 16 - 18 Uhr



Unsere Angebote 
vom 18.07. - 30.07.2022

Am Dorfanger 5-6 Niederlungwitz
(Zentrale: Getränke Donat, Inh. Ralf Donat, Bachstr. 1c, 04603 Nobitz)

 Brambacher 9x 1,0 l Spritzig / Med. / Lemon / Natur. 3,99 (-,44 €/l) Pfand 3,75 €	 Sternquell Bierbrause 9x 0,5 l 5,99 (1,33 €/l) Pfand 2,22 €
 springe 20x 0,33 l Mandora / Cola / Jim Him 8,79 (1,33 €/l) Pfand 3,10 €	 Saalfelder Pils / Hell 20x 0,5 l 12,99 (1,30 €/l) Pfand 4,50 €
 Glückauf Pils / Helles 20x 0,5 l 10,99 (1,10 €/l) Pfand 3,10 €	 Jever Fun Alkoholfrei 11x 0,5 l 8,99 (1,63 €/l) Pfand 2,38 €

 **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9 - 18 Uhr, Sa: 8 - 12 Uhr



BESTATTUNGSDIENSTE
KINZEL-NÜRNBERGER GmbH
Meerane - Glauchau - Waldenburg

Meerane ☎ (0 37 64) 2050
Chemnitzer Straße 21

Glauchau ☎ (0 37 63) 2880
Nicolaistr. 6 ☑ Innerer Stadtgraben

Waldenburg ☎ (0 37 608) 16552
Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.
Service – kompetent und preiswert.
Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich **Vorsorge** und **Hausbesuch**.
www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de



Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

25.07.2022, 19:30 Uhr
in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat), 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland
jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Stillegebet
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr Gebetsabend
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28
24., 31.07., 10:00 Uhr Gottesdienst
27.07., 16:00 Uhr Eltern-Kind-Treff (nach Vereinbarung)

Baptisten Frei.Kirche – Zuhause in Glauchau und Meerane, Mauerstraße 17
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
mittwochs, 19:30 Uhr Bibelgespräch
weitere Angebote: Muttikreis, Teeniekreis, Jugend (ab 14 Jahre), Bibelentdecker (10-12 Jahre) GPS (12-14 Jahre), Bläserchor, Unter Männern, Hauskreise, Gebetskreise, Fußball
Informationen erhalten Sie unter www.baptisten-frei-kirche.de

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

W14 - Gemeindezentrum Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14
freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis
24., 31.07., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
26.07., 19:00 Uhr Bibelgespräch
02.08., 19:00 Uhr Gebetsstunde
07.08., 17:00 Uhr Impulsgemeinschaft

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
mittwochs, 19:30 Uhr Gottesdienst

Eine vorherige Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten ist wünschenswert. Weitere Informationen unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
mittwochs, donnerstags, 18:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr Gottesdienst
sonntags, 09:30 Uhr bzw. 10:00 Uhr oder 14:00 Uhr bzw. 17:30 Uhr Gottesdienst
Die jeweiligen Termine unter www.jw.org.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz
24.07., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Kirche St. Andreas, Gesau
24.07., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
07.08., 10:30 Uhr Sakramentsgottesdienst
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
mittwochs, 19:30 Uhr Bibelgespräch
24.07., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße
31.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Lobsdorf

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
28.07., 14:30 Uhr Seniorenkreis

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
24.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
27.07., 19:30 Uhr Frauen unter sich und Männertreff
07.08., 10:00 Uhr Gottesdienst

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7
23.07., 19:30 Uhr Konzert an der Silbermannorgel, Gail Archer (New York)
Es erklingen Werke von Sweelinck, Scheidemann und Scheidt.

26.07., 19:00 Uhr Bibelstunde in der LKG
28.07., 14:30 Uhr Seniorenkreis „65+“ bei Pfarrer Matthias Große, Heimweg 31

03.08., 12:00 Uhr SilbermannOrgelPunktZwölf
30 Minuten Musik und Lesung

Offene Georgenkirche mittwochs 10:00 – 16:00 Uhr, samstags 14:00 – 16:00 Uhr

Alle Termine sind von den aktuellen Coronaschutzbestimmungen abhängig. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirchengemeinden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeinde-glauchau.de. □

Möbel- und Sachspendenstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit Anfang März betreut die Diakonie Westsachsen eine Möbel- und Sachspendenstelle in Niederlungwitz. Innerhalb kürzester Zeit konnte damals mit Hilfe der Dennheritzer Agrargenossenschaft eine 800m² große Halle geräumt und bereitgestellt werden.



Spendenlager Niederlungwitz - Bereich Handtücher und Hygieneartikel
Foto: FORUM Glauchau

Während in den ersten Wochen der Sammelaktion mehr Spenden gebracht als geholt wurden, hat sich die Situation mittlerweile komplett verändert. Zahlreiche ukrainische Familien kommen jede Woche dienstags per Bahn, Auto oder mit dem Fahrrad an das Spendenlager nach Niederlungwitz und nehmen mit, was sie benötigen. Um den Familien auch zukünftig helfen zu können, benötigen wir weiterhin Spenden aller Art.

Neben Betten für Erwachsene und Kinder werden Klein elektrogeräte, wie Mikrowellen und Wasserkocher sowie Hygieneartikel benötigt. Eine komplette Auflistung finden Sie auf der Webseite unter: www.diakonie-westsachsen.de/ukraine

Die Spendenstelle, Pappelstraße 3 in Niederlungwitz ist immer dienstags von 14:00 – 19:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Spenden gebracht und abgegeben werden. Eine Abholung der Spenden ist aktuell leider nicht immer möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.diakonie-westsachsen.de/ukraine



Kontakt:

Diakoniewerk Westsachsen gGmbH
Flexible Jugendhilfestation
Heinrich-Heine-Straße 2
08371 Glauchau

Ansprechpartner: Tommy Kotzur/Fabian Ferber
Tel.: 0151/16232715
Telefonzeit: dienstags 15:00 – 17:00 Uhr
E-Mail: ForumGlauchau@diakonie-westsachsen.de

Tommy Kotzur □



Auch an heißen Tagen ist eine Blutspende gut verträglich

Deutsches Rotes Kreuz

Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten ist das Engagement von Blutspenderinnen und -spendern kontinuierlich erforderlich. Gerade im Sommer und insbesondere während länger andauernder Hitzeperioden hat auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder sinkende Tagesvorräte und abnehmende Spenderzahlen zu vermelden, was innerhalb kurzer Zeit zu einer kritischen Versorgungssituation führen kann.

Auch bei sehr hohen Temperaturen sind Blutspenden möglich und bei Einhaltung einiger Voraussetzungen auch gut verträglich. Generell sollte bei großer Hitze etwa zwei Liter Flüssigkeit (Wasser, Fruchtsaftschorlen, Kräutertee) getrunken werden. Außerdem sollten längere Aufenthalte in der Sonne und körperliche Anstrengung am Tag der Blutspende vermieden werden.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zu Blutspende besteht

**am Mittwoch, 03.08.2022 in der Zeit von 15:30 – 19:00 Uhr
in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11 oder**

**am Dienstag, 16.08.2022 in der Zeit von 13:30 – 19:00 Uhr
im DRK Kreisverband Glauchau e. V., Plantagenstr. 1.**

M. Kunze
Blutspendedienst Nord-Ost

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 05.08.2022.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 07.08.2022!

Anzeige



Hilfe im Trauerfall seit 1990
Abschied...
ein Schritt,
der uns
alle betrifft!

**BESTATTUNGEN
NEIDHARDT**

08371 Glauchau Geschäftszeiten unserer Filiale
Lichtensteiner Straße 6 Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
Tel. 037 63 - 17 29 77 sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt – Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT – Tel. 037 63 - 17 29 77
www.bestattungen-neidhardt.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:
Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Weidendorf, An der Muldenaue 10
Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698 Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0500740
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztäglich rund um die Uhr.....03763/405405



Apothekennotdienst

Löwen-Apotheke, Markt 3, Waldenburg, Tel.: 037608/3203, von Freitag, 22.07.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 29.07.2022, 18:00 Uhr

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 29.07.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 05.08.2022, 18:00 Uhr

Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane, Tel.: 03764/47222, von Freitag, 05.08.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 12.08.2022, 18:00 Uhr

Stadt-Apotheke, Quergasse 3, Glauchau, Tel.: 03763/15123, von Freitag, 12.08.2022, 18:00 Uhr bis Freitag, 19.08.2022, 18:00 Uhr

Anzeige



BESTATTUNGEN
Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de





SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung

SPIELZEUGLAND

Mit uns mehr Spaß im kühlen Wasser!
Schwimmartikel und Spielsachen für Pool oder See.
Spielzeug-Land · Leipziger Str. 1 · Glauchau

Stadtbau und Wohnungsverwaltung
GLAUCHAU

3-Raum-Wohnung
Kopernikusstraße 56b, Glauchau

Wohnräume: 3
Geschoss: 1
Fläche: 88,00 m²
Gesamtmiete: 770,00 €

Mit Balkon, Keller, Wanne und Stellplatz.
Kaltm.: 540,00 € | Heizk.: 125,00 € | Betrieb.: 105,00 €
Energieausweis: V, 121 kWh/(m²a), D, Erdgas

Lebens,
Licht,
Wärme.

Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
www.stadtbau-glauchau.de
03763 5007-888

WEITERE INFOS:

ADLER - DROGERIE

Schwimmbadpflegemittel
Chlorlauge

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

03763/3185

FAHRSCHULE SCHUBERT

Automatik...? Schaltung...? Einfach BEIDES! - mit B197

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
Inh. Sebastian Schubert
Meynauer Straße 65, 08371 Glauchau,
0177 83 83 695 oder 03763 50 39 202

17 attraktive Wohn(t)räume
modern. individuell. besonders.
Rudolf-Breitscheid-Straße 7, Glauchau

wohnen am Park.

Beispielgrundriss
Wohnung 11

GWG

GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
EMail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 – 12:00 Uhr*
14:00 – 18:00 Uhr*
Do geschlossen
Fr 09:00 – 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de

Eckdaten:
Wohnfläche 113,5 m²
2,5 Zimmer
Flur mit Büronische
große Terrasse
Balkon
2. Obergeschoss

